
Landeshauptstadt Hannover - - Datum 27.12.2011

Einladung

zur 3. Sitzung des Sportausschusses am
Montag, 9. Januar 2012, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
- 1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
- 2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 14.11. und 12.12.2011
- 3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 2351/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 4. Naturbad Hainholz, Kiosk-/Funktionsneubau nach Brandschaden
(Drucks. Nr. 2299/2011 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
- 5. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"
(Informationsdrucks. Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 6. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

3. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 9. Januar 2012,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsherr Drenke	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hermann	(SPD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Kirci	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)

Beratende Mitglieder:

(Herr Bankole)
Frau Girschikofsky
Herr Grämer
Herr Jägersberg
(Herr Jaskulla)
Herr Kohlstedt
Herr Latzel
Herr Rabe
Frau Wiede

Grundmandat:

(Ratsfrau Bruns)	(FDP)
Ratsherr Engelke	(FDP)
(Ratsherr Dr. Junghänel)	(PIRATEN)
Ratsherr Hillbrecht	(PIRATEN)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Herr Dr. Herbert
Herr Sonnenberg
Herr Schaefer
Herr Schäfer
Herr Körber

Frau Hammann
Herr Möller
Frau Kehrein
Frau Senger

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 14.11. und 12.12.2011
 3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 2351/2011 mit 1 Anlage)
 4. Naturbad Hainholz, Kiosk-/Funktionsneubau nach Brandschaden
(Drucks. Nr. 2299/2011 mit 3 Anlagen)
 5. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"
(Informationsdrucks. Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage)
 6. Bericht des Dezernenten
- Außerhalb der Tagesordnung

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 3. Sitzung des Sportausschusses und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Herbert erklärte, dass die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 3 und 4 heute von der Tagesordnung nehmen möchte. Man habe festgestellt, dass es zu Tagesordnungspunkt 3 noch Diskussionsbedarf gebe. Noch mehr Diskussionsbedarf gebe es bei der Drucksache zum Naturbad Hainholz. Die Bezirksratsebene habe Bedenken angemeldet und diesen wolle man in den nächsten vier Wochen nachgehen, um Klarheit und vielleicht auch mehr Zufriedenheit mit der Drucksache zu erreichen.

Ratsherr Drenske erklärte zu Tagesordnungspunkt 4, dass ihn ein Brief der Quartiersmanagerin ereilt habe, die darum bat, die Drucksache in der heutigen Sitzung nicht abzulehnen und auch nicht in die Fraktionen zu ziehen, weil es ansonsten zu Problemen mit den EFRE-Mitteln komme. Da nun die Verwaltung die Drucksache von der Tagesordnung genommen habe, erkundigte er sich, ob aus Sicht der Verwaltung kein Anlass zur Sorge bestehe.

Herr Dr. Herbert bestätigte, dass ein gewisses Risiko bestehe, dass die Stadt dieser Mittel verlustig gehe. Man werde versuchen mit dem Land Niedersachsen in den nächsten vier Wochen zu klären, ob man eine Verlängerung der Frist, die eigentlich Ende des Jahres

auslaufe, bekomme. Ansonsten werde man sich sehr beeilen müssen, den Bau bis Ende des Jahres fertigzustellen. Dennoch wolle man sich diese vier Wochen gönnen.

TOP 1.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2.

Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 14.11. und 12.12.2011

Die Niederschriften wurden genehmigt.

TOP 3.

Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII) (Drucks. Nr. 2351/2011 mit 1 Anlage)

Die Drucksache wurde vertagt.

TOP 4.

Naturbad Hainholz, Kiosk-/Funktionsneubau nach Brandschaden (Drucks. Nr. 2299/2011 mit 3 Anlagen)

Die Drucksache wurde vertagt.

TOP 5.

"Auf dem Weg zur inklusiven Stadt" (Informationsdrucksache Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage)

Frau Hammann erklärte, dass sie selbst seit dem Jahr 2000 bei der Stadtverwaltung sei und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sei und nun auch eine Hälfte der neuen Koordinationsstelle Inklusion. Die andere Hälfte werde durch Frau Kehrein besetzt, an die sie jetzt das Wort weitergebe.

Frau Kehrein erklärte, dass man einen kleinen Vortrag vorbereitet habe, in dem dargestellt werde, was seit Oktober bei der Stadtverwaltung geplant werde. Man habe von der Politik bei den Haushaltsplanberatungen 2011 den Auftrag erhalten, ein kommunales Handlungsprogramm zu erstellen, das fachübergreifend behandelt werden soll und über das jährlich ein Bericht vorgelegt werde. Daraufhin wurde überlegt, wie der Auftrag umgesetzt werden könne, denn es sei ein sehr umfangreicher Auftrag, wenn man ihn denn ernst nehme. Zunächst habe man sich gefragt, wie man das Thema organisatorisch einbinden könne und welche personellen Kapazitäten vorhanden seien. Man habe auf bestehendes Personal zurückgegriffen, welches sich hier nun heute vorstelle. Frau Hammann setze sich seit dem Jahr 2000 für Barrierefreiheit und die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Sie, Sprecherin, selbst arbeite im Fachbereich Soziales und sei dort für bereichsübergreifende Sonderaufgaben zuständig, das beinhalte momentan vor allem das Thema Inklusion, aber auch das Bildungs- und Teilhabepaket und verschiedene Sonderaufträge im Fachbereich. Sie habe 1998 im Jugend- und Sozialdezernat bei der Stadtverwaltung angefangen und hatte die Aufgabe einen Behindertenbereich zu fertigen,

der 1999 erschienen sei. Daraufhin war sie zuständig für die Sozialberichterstattung und für das Programm Soziale Stadt. Zum Thema soziale Stadt sei sie mit Beteiligungsprozessen beauftragt und betraut gewesen, deshalb glaube Sie, dass sie gemeinsam mit Frau Hammann das Thema Inklusion in dieser Stadt ganz gut bearbeiten könne.

Bei der Frage, was heie Inklusion, msse man sich zunchst die Frage stellen, was vorher gemacht wurde. Vorher wurde immer das Thema Integration behandelt, hier knne man seitenweise Abhandlungen schreiben, was dieses Thema beinhalte. Sie finde es schner, dies in einer Graphik darzustellen. Das Thema Integration befasse sich mit Personen, die nicht richtig in die Gesellschaft „passen“ und deshalb integriert werden mssen. Sie mssen ber Grenzen gehen und versuchen dazugehren, obwohl sie eigentlich nicht dazu passen und es sei immer erkennbar, dass sie anders seien. Beim Thema Inklusion, das durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorangetrieben werde, gehe es darum, dass wir alle die Gesellschaft seien und dass es vollkommen normal sei, verschieden zu sein. Es gehe hier also wirklich um alle Menschen, ob es Mnner oder Frauen seien, ob sie Migrationshintergrund haben usw. Das Zitat „Es ist normal verschieden zu sein“ wurde interessanterweise bereits im Sozialbereich 2008 geschrieben, hier habe man nmlich schwerpunktmig Menschen mit Behinderungen behandelt. Dies zeige, dass in dieser Stadt – auch durch den politischen Einfluss – schon viel passiere.

Bereits seit 1977 kmmere man sich bei der Landeshauptstadt Hannover um die Barrierefreiheit im Baubereich. 1999 erschien der erste Behindertenbericht und 2000 wurde die Stelle der Behindertenbeauftragten in der Stadt eingerichtet. Es wrde aber den Rahmen sprengen, nun alle seit 1977 bearbeiteten Projekte aufzuzhlen. Der Titel der Drucksache „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ zeige, dass man bereits gut sei, aber noch nicht gut genug. Man wolle die bisherigen Arbeiten fortsetzen, hier sprach sie, Sprecherin, insbesondere die Arbeit der Behindertenbeauftragten an.

Im Januar werde eine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion installiert, die dezernatsbergreifend besetzt sei und mit dieser Arbeitsgruppe werde man das Handlungsprogramm zum Thema Inklusion erarbeiten. Ziel sei im Herbst 2012 einen Entwurf vorliegen zu haben. Diesen Entwurf werde man dem runden Tisch fr Menschen mit Behinderungen vorlegen. Auch der erste Behindertenbericht im Jahr 1999 wurde mit dieser Zielgruppe abgestimmt. Das sei damals aber sehr mhsam gewesen, weil es noch keine Institution gegeben habe und man prfen musste, welche Verbnde und Einrichtungen es berhaupt gebe. Diese habe man dann angeschrieben und von dort Rckmeldungen bekommen, die aber auch nicht untereinander abgestimmt waren. Dies habe sich gravierend durch die Schaffung der Stelle der Behindertenbeauftragten und durch den runden Tisch fr Menschen mit Behinderungen, gendert.

Dieser runde Tisch bestehe aus verschiedenen Vertretern von Menschen mit Behinderungen und auch aus Vertretern der Politik. Das bedeute, dass die Politik bereits vor der offiziellen Ratsvorlage mitdiskutieren knne. Im Herbst wurde dieses Vorgehen dem runden Tisch vorgestellt und in der nchsten Sitzung im Mrz werde man einen ersten Gliederungsentwurf vorstellen. Wenn man diesen abgestimmt und abgesprochen habe, werde man bis nach der Sommerpause an dem ersten Handlungsprogramm arbeiten. Man wolle dieses Programm so anlegen, dass es jhrlich fortgeschrieben werden knne.

Ratsherr Klapproth bedankte sich fr den Vortrag. Er stellte aber fest, dass einerseits gesagt werde, Inklusion heie „alle“ in der vorliegenden Informationsdrucksache aber stark auf Schulen und Kitas abgestellt werde. Gebe es weitere Anstze, die auch den Sport bercksichtigen.

Ratsfrau Wagemann untersttzte die Ausfhrungen ihres Vorredners, da man sich hier im Sportausschuss den Bericht unter dem Fokus „Sport“ anschauere. Sie erkundigte sich, ob es eine Vernetzung zwischen dem Sportbereich und dem runden Tisch gebe und welche Person aus dem Sportbereich an dem runden Tisch beteiligt sei.

Gebe es fr die Sportvereine, die mglicherweise Interesse oder Bedarf haben

Unterstützung für beispielsweise ein inklusives Sportangebot oder die behindertengerechte Ausstattung?

Gebe es hier eine Anlaufstelle an die sich die Sportvereine wenden können oder sollen sie direkt zur Koordinationsstelle Inklusion kommen.

Insgesamt interessiere sie sich dafür, welche Überlegungen es im Sportbereich gebe.

In dem vorgelegten Papier sei auch die Rede von Schwerpunktsetzungen. Gebe es für das Jahr 2012 schon Schwerpunkte, die gesetzt worden seien? Oder gehe es in diesem Jahr zunächst um eine Bestandsaufnahme und eine Zusammenstellung der Bedarfe.

Ratsfrau Keller erklärte, dass auch sie den vorgelegten Bericht als sehr bildungslastig empfunden habe. Sie akzeptiere, dass Schwerpunkte gesetzt werden, aber man sei hier nun einmal im Sportausschuss. Gerade im Hinblick auf den runden Tisch interessiere es sie, welche Institutionen, welche Sportvereine beteiligt seien. Sie kam auf die Schwimmbäder zu sprechen, die auch von behinderten Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden. Auch im Leistungssport gebe es behinderte Sportlerinnen und Sportler, die hervorragende Leistungen bringen - wo können diese trainieren? Dies sei dem vorgelegten Bericht nicht zu entnehmen.

Frau Hammann erklärte, dass sie als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit der Sportverwaltung immer sehr eng zusammengearbeitet habe.

Es sei richtig, dass in dem vorgelegten Bericht der Sport etwas vernachlässigt wurde, in dem neuen Bericht werde der Sport aber stärker thematisiert.

Es habe in den letzten Jahren verschiedene Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen gegeben, beispielsweise die Special Olympics.

Man habe versucht die Sportstätten Hannovers, auch die AWD-Arena, barrierefrei umzugestalten. Dies sei relativ gut gelungen.

Bei den Schwimmbädern habe man im Stöckener Bad die Barrierefreiheit optimal erfüllt, in den anderen Bädern wurde nachgebessert und man schaue, dass man bei den Schulsportanlagen im baulichen Bereich Barrierefreiheit umsetze.

Sie sei bei solchen Themen die direkte Ansprechpartnerin und am runden Tisch sitzen Menschen, die in unterschiedlichen Funktionen am Sport beteiligt seien oder Sportgruppen angehören.

Wirkliche Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen habe man in Laatzen und Langenhagen, hier werde integrativer Sport betrieben.

Als Verwaltung bemühe man sich sehr, diese Themen aufzunehmen und man habe in der Vergangenheit spezielle Veranstaltungen begleitet und unterstützt.

In der Herbstdrucksache werde deutlicher werden, was schon angelaufen oder umgesetzt wurde und auch fortgeführt wird.

Schwerpunktsetzung heiße, alles was aktuell in der Verwaltung gemacht werde, egal ob im Sport- oder Jugendbereich. Man schaue, ob es inklusiv sei und versuche es umzusetzen.

Deshalb könne man nicht sagen, man setze Schwerpunkte in diese oder jene Richtung, man versuche die Angebote und die Arbeit die man grundsätzlich mache in dieser Stadtverwaltung so hinzubekommen, dass sie für alle nutzbar seien.

Frau Kehrein ergänzte, dass die vorgelegte Drucksache im Oktober fertig gestellt wurde.

Sie hatte natürlich einen verwaltungsinternen Vorlauf. Diese Drucksache stelle einen Zwischenstand dar. In dem Gliederungsentwurf, der im Januar vorgelegt werde, sei alles enthalten, auch das Thema Sport. Es solle mit dieser Drucksache langsam ein

Veränderungsprozess in Gang gesetzt werden. Die Hauptschwerpunktsetzung in der Koordinationsstelle sei es den Prozess in Gang zu setzen und den ersten Bericht zu erstellen. Man müsse unterscheiden zwischen den Aufgaben der Koordinationsstelle und

den Aufgaben der Fachverwaltungen. Beim Thema Sport und Inklusion sei die Fachverwaltung gefragt. Die Koordinationsstelle sei dafür da den Prozess anzuschieben

und werde in diesem Jahr in jeder Einheit der Verwaltung nachfragen, was dort zum Thema

Inklusion gemacht werde. Zu sagen, welche Themen es im einzelnen seien und wo es Schwerpunktsetzungen gebe, das werden die Fachbereiche machen, eventuell in Absprache mit der Behindertenbeauftragten, aber dies sei nicht Aufgabe der Koordinationsstelle.

Ratsherr Engelke erklärte, dass er sich nach diesem Vortrag nur an den Kopf fassen könne. Es wurde mitgeteilt, dass sehr gut mit der Verwaltung zusammengearbeitet werde, er, Sprecher sei bisher immer davon ausgegangen, dass die Verwaltung untereinander ganz gut zusammenarbeite.

Nun höre er, dass Aufgabe der Koordinationsstelle nur sei so ein Papier zu erarbeiten und den Prozess anzuschieben, den Rest müssen dann die anderen machen. Hier frage er, Sprecher, sich ernsthaft, ob man sich nicht anderen, wichtigen Themen zuwenden sollte. Er, Sprecher, teilte mit, dass ihn diese Vorstellung fast sprachlos mache. Er habe erwartet, dass nach Vorlage einer Drucksache im Oktober im Januar schon konkrete Planungen vorgestellt werden. Stattdessen solle nur etwas angeschoben werden, zum Anschieben benötige man aber nicht zwei oder noch mehr Personen.

Er, Sprecher, verstehe nicht, warum man, nachdem man diesen klaren Auftrag zum Thema Inklusion bekommen habe, nicht Kontakt zum StadtSportbund aufgenommen habe. Bisher habe er aber nichts dergleichen gehört, so dass er momentan davon ausgehen müsse, dass man sich mit den Fachleuten, die Ideen weiterbringen und auch neue einbringen können, nicht ausgetauscht habe. Er erkundigte sich, wann dies nachgeholt werden solle. Es wurde vorgetragen, dass im Herbst die neue Drucksache komme, im Herbst werde dann also die Aufgabe erfüllt, eine Drucksache auf den Tisch zu legen. Das bedeute, dass man im Herbst beginne etwas Neues anzuschieben und irgendwann Ende 2012/Anfang 2013 werde mit den Personen gesprochen, die es angehe und die ihr Fachwissen einbringen können. Dieses Vorgehen könne er nicht nachvollziehen.

In Hannover habe man ca. 54.000 Personen mit Schwerbehindertenausweis, das seien rund 10 % der Bevölkerung. Hinzu kämen die vielen Menschen, die keinen Ausweis haben und aufgrund anderer Behinderungen eingeschränkt seien. Wenn man sich dann betrachte, wie viele Menschen in dieser Stadt Sport treiben, werden diese bisher mehr oder weniger alle ausgegrenzt.

Er zeigte sich verärgert, dass es hier dazu nur heiße, man habe nur die Aufgabe gehabt, monatelang eine Drucksache fertig zu machen, dies sei für ihn einfach zu dünn.

Frau Hammann erklärte, dass man die Aufgaben unterteilen müsse. Einmal in die Aufgabe der Koordinationsstelle, deren Aufgabe es sei, einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht stelle dar was bereits gemacht werde und was zukünftig gemacht werden solle. Außerdem gebe es die Arbeit der Beauftragten. Ihre, Sprecherin, Aufgabe sei es immer weiter, im Sportbereich, im Jugendbereich, im Sozialbereich Themen, Veranstaltungen usw. zu forcieren. Sie selbst habe sich schon vielfältig im Sportbereich eingebracht und versuche diesen Themenbereich mit abzudecken. Es heiße nicht, dass in der Koordinationsstelle nur ein Bericht geschrieben werde, aber diese Stelle solle die Drucksache erstellen und deshalb müsse man schauen, was in der Verwaltung passiere. Zeitgleich laufe auch die „normale Arbeit weiter. Eine Stadtverwaltung habe viele Themengebiete und jedes Themengebiet werde mit bearbeitet. Das sei auch in den vergangenen Jahren so erfolgt.

Herr Kohlstedt bestätigte, dass es – so wie Ratsherr Engelke dies gesagt habe – bisher nur einzelne direkte Kontakte gegeben habe. Wenn man eine solche Drucksache erstellt, entwerfe man ein Konzept und zu einem solchen Konzept gehöre, dass diejenigen, die über die Sache etwas wissen, auch bei der Konzepterstellung beteiligt werden sollten.

Er machte deutlich, dass der Sport seit Jahren inklusiv wirke. Die genannten Beispiele seien die, die gerade nicht inklusiv seien, nämlich die Sportvereine speziell für behinderte Sportlerinnen und Sportler. Diese Sportvereine haben sicherlich auch ihre Funktion, aber es gebe auch die tägliche Arbeit von Menschen mit Handicap, die in „normalen“ Vereinen und

Mannschaften engagiert seien. Dies komme in dem Bericht und auch in der Konzeption zu kurz. Wichtig sei dabei, dass gerade auch die Sportvereine, die sich hier sehr bemühen, nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Man müsse sich überlegen, wie man sie konzeptionell mit einbinde. Wie könne man die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in die Lage versetzen mit solchen Handicaps umzugehen, was müsse dabei auch gesellschaftlich verändert werden.

Es gehe hier um eine ganze Reihe von Fragen, über die man im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit auch ins Gespräch kommen sollte. Er machte deutlich, dass der organisierte Sport bei der Einberufung eines runden Tisches zu diesem Thema dazu gehöre.

Ratsfrau Wagemann erinnerte, dass es im Auftrag der Politik an die Verwaltung heiße, dass ein inklusives Gesamtkonzept für die Stadt Hannover erstellt werden solle, von Schulen und Kitas stehe da nichts. Deshalb werde die Drucksache auch allen Ausschüssen vorgelegt. Sie verstehe die Vorlage als einen ersten Bericht, der noch verbessert werden könne. Bis Ende des Jahres solle dann aber ein erstes Konzept entwickelt werden.

Für den Sportausschuss müsse man sich nun fragen, ob es eine Auflistung der Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion bereits durchgeführt werden, gebe. Wo gebe es Bedarfe seitens der Sportvereine, sei dieses Thema im Sportentwicklungsplan enthalten oder sage man, dass so weitergemacht werden solle wie bisher und man im Oktober dann erneut über die Drucksache schimpfe.

Deshalb erkundigte sie sich, an wen sich die Sportvereine innerhalb der Stadtverwaltung wenden sollen. Man könne nicht alle zur Behindertenbeauftragten schicken, das wäre auch widersprüchlich zum Thema Inklusion. Auch im Sportbereich müsse man genauso dazu in der Lage sein, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, wie in den Sportvereinen und beim Stadtsportbund. Sie erkundigte sich bei der Fachverwaltung, wie sie bei diesem Thema mitgehen wolle und auf welche Art und Weise der Sportbereich sich beteiligen und partizipieren wolle.

Ratsherr Wruck sagte, dass die Schelte die abgeliefert wurde, seines Erachtens übertrieben sei. Er selbst sehe Integration und Inklusion weitgehend als Synonyme an. Es gebe nur ganz geringe Unterschiede inhaltlicher Art zwischen den beiden Begriffen. Das was man bisher gemacht habe, sollte man fortsetzen. Die Integration behinderter Menschen sei eine Daueraufgabe, die nie zu Ende gehe. Wenn er höre, dass innerhalb der Verwaltung eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, dann gehe er davon aus, dass man sich auch mit dem Thema Sport beschäftigen werde. Beispielsweise gebe es für behinderte Schülerinnen und Schüler Fahrdienste. Er, Sprecher, könne sich vorstellen, dass es in Zukunft auch für Sportlerinnen und Sportler Fahrdienste gebe, die zu ganz bestimmten Veranstaltungen diese jungen Menschen bringen. Für den Inklusiven Sport werde es Konzentrationen auf wenige Sportstätten geben. Außerdem brauche man Vereine, die sich mit ganz speziellen Behinderungen befassen, damit auch gemeinsam Sport getrieben werden könne. Es sei auch Aufgabe des Sportausschusses zu diesem Thema Wünsche und Anregungen anzumelden.

Ratsherr Kirci bedankte sich für den Vortrag und erklärte, dass er die Einschätzung von Ratsherrn Engelke nicht teile. Es selbst sei auch Mitglied im Sozialausschuss und Stadtrat Walter habe in der Ausschusssitzung in seiner sehr angenehmen Art erklärt, dass es sich hier um einen Prozess handle. Beim Bund sei dieses Thema für den Kinder- und Jugendbereich bereits abgeschlossen. Es sei falsch, wenn die Politik nur abwarte, was die Verwaltung liefere, auch die Politik müsse sich Gedanken machen, was Inklusion im Bereich der Sportpolitik heiße. Die Sportvereine müssen beteiligt, aber dürfen auch nicht überfordert werden. Er, Sprecher, machte deutlich, dass es eine große Chance sei, die aber auch Geld koste. Man müsse sich überlegen, wie man die Sportvereine unterstütze, dies sei eine große Herausforderung und ein Prozess der mit der nächsten Drucksache sicher nicht

beendet sein werde.

Ratsherr Bindert unterstützte die Ausführungen von Herrn Kohlstedt indem er sagte, dass es in den Vereinen bereits gelebte Integration und Inklusion gebe. Aufgrund der vorgelegten Drucksache müsse weiter gearbeitet werden und es sei Aufgabe der Verwaltung, die Beteiligten an einen Tisch zu holen und nach guten praktischen Beispielen Ausschau zu halten, die man von einem Verein auf den anderen übertragen könne und dann zu schauen, wie man erreichen könne, noch mehr auf den Weg zu bringen. Man könne die Drucksache betreffend anderer Meinung sein, aber man sollte daran arbeiten und es als politischen Gesamtauftrag annehmen und nicht nur die Verwaltung arbeiten lassen, sondern sich auch als Politik beteiligen.

Frau Girschikofsky teilte mit, dass es schon eine Reihe von Sportvereinen gebe, die Inklusion betreiben. Bis vor einigen Monaten wussten ganz viele Menschen mit dem Wort nichts anzufangen und wussten nicht, warum es geht, im Sport wisse man dies aber schon etwas länger. In der Diskussion sei das Stichwort „Sportstättenentwicklungsplan“ gefallen. Dies sei ein ganz wichtiger Punkt, denn man könne nicht auf allen Sportstätten mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Wenn sie, Sprecherin, sich die Hallen betrachte, müsse noch eine Menge getan werden, um Inklusion in den hannoverschen Sporthallen zu leben. Es gebe auch Vereine in denen Basketball gespielt werde von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dies sei das Thema um das sich der Sport bereits seit Jahren bemühe, damit keine Menschen im eigenen Verein ausgegrenzt werden. Sie informierte, dass am ersten Juni-Wochenende im Erika-Fisch-Stadion eine für Deutschland einmalige Landesmeisterschaft der Leichtathleten im Behinderten- und Nichtbehinderten-Sport ausgetragen werden. Dies sei ein sehenswertes Beispiel wie man Inklusion leben könne.

Ratsherr Drenke erklärte, dass die angesprochenen Fahrdienste kein Allheilmittel seien.

Herr Sonnenberg sagte, dass für die Fachverwaltung diese Informationsdrucksache zum richtigen Zeitpunkt komme. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung könne dieses Thema behandelt werden und hier werde man sich auch Gedanken über den weiteren Weg des Sports Hannovers machen. Deshalb sei es wichtig die Verlinkung zwischen Inklusion und dem Sportentwicklungsplan herzustellen.

Die Drucksache wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Bericht des Dezernenten

Es lagen keine Berichtspunkte vor.

Außerhalb der Tagesordnung

Wassersportflächenkonzept, Erweiterung Fössebad, Anhörung

Ratsherr Bindert erkundigte sich nach dem Sachstand Wassersportflächenkonzept. Außerdem habe man der Verwaltung den Auftrag erteilt mit Waspo über die Erweiterung des Fössebades zu sprechen. Haben diese Gespräche mittlerweile stattgefunden und welches Ergebnis sei dabei herausgekommen. Weiter habe man im Juni beschlossen, eine Anhörung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ durchzuführen. Diese wurde dann sehr kurzfristig abgesagt. Wann soll diese Anhörung nun mit dem neuen

Sportausschuss stattfinden?

Herr Schaefer erklärte, dass es intensive Gespräche über die Erweiterung des Fössebades gegeben habe. Diese Gespräche haben im August und Anfang September letzten Jahres stattgefunden. Damals habe man den Interessenten gesagt, dass sie einen Finanzierungsvorschlag vorlegen sollen und seither habe man zu diesem Thema nichts mehr gehört.

Wenn die Anhörung vom Ausschuss gewünscht werde, könne sie natürlich in einer der nächsten Sitzungen durchgeführt werden.

Zum Wasserflächenkonzept teilte er, Sprecher, mit, dass man Überlegungen habe, wie die Vereinstrainingszeiten neu aufgeteilt werden könnten. Man wollte aber zunächst das Mandat aus der Politik haben, um mit den Wassersportvereinen verhandeln zu können. Die Überlegungen gehen in die Richtung, das Vereinstraining mehr im Stöckener Bad und im Stadionbad zu konzentrieren, um das zentral gelegene Vahrenwalder Bad für mehr Stunden als bisher für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Ratsherr Bindert sagte, dass die einstimmig beschlossene Anhörung stattfinden solle. Er habe großes Interesse daran, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Ratsherr Engelke erklärte, dass die Anhörung zwar ein Antrag der F.D.P.-Fraktion war, die neue F.D.P.-Ratsfraktion aber keinen großen Wert mehr auf die Anhörung lege.

Herr Körber informierte, dass die Vertreter aus Berlin und Hamburg, die angehört werden sollten, auf die Clearingstelle beim Landessportbund verwiesen hätten. Er regte deshalb an, sich noch einmal Gedanken über die Anzuhörenden zu machen.

Herr Kohlstedt sagte, dass es sich um ein sehr brisantes Thema handle, mit dem man vorsichtig umgehen müsse. Er sei der Ansicht, dass es wichtig sei, die Menschen in den Vereinen zu sensibilisieren, ob man dieses mit einer Anhörung bewirke, bezweifle er allerdings.

Herr Dr. Herbert sagte, dass man sich um die Durchführung der Anhörung kümmern werde.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die 3. Sportausschusssitzung um 17:00 Uhr.

Für die Niederschrift:

Dr. Herbert
Fachbereichsleiter

Senger
Protokollführerin

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss Hannover Congress
Centrum
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2351/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)

**Antrag,
zu beschließen:**

- 1. Die Konsolidierung des Haushalts wird durch ein weiteres Haushaltssicherungskonzept fortgesetzt.**
- 2. Das Haushaltssicherungskonzept VIII (HSK VIII) umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014.**
- 3. Das HSK VIII hat ein Volumen von 65.000.000 Euro.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewiesenen Maßnahmen umzusetzen bzw. einzuleiten. Sofern einzelne Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können, sind geeignete Ersatzvorschläge zu unterbreiten.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) können im Falle dieser Drucksache nicht getroffen werden.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

I. Rechtslage

1. Haushaltsausgleich als geltendes Recht

Gemäß § 110 Abs. 4 und 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach dem neuen Haushaltsrecht gilt der Haushaltsplan als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken. Kann der Haushaltsausgleich nach der Mittelfristplanung auch im zweiten Jahr nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

2. Forderungen und Hinweise der Kommunalaufsicht

Mit Haushaltsgenehmigung vom 26.04.2010 hat die Kommunalaufsicht festgestellt, dass das aktuelle, bis 2012 laufende Haushaltssicherungskonzept (HSK VII) trotz eines wahrscheinlichen Übertreffens des angestrebten Konsolidierungsvolumens (siehe Haushaltssicherungsbericht vom 11.10.2011/Drucksache Nr. 1951/2011) nicht ausreicht, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erreichen. Die Kommunalaufsicht hat daher die Erwartung formuliert, dass ab 2012 ein weiteres Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird. Zum ersten Mal seit Bestehen der programmhaften Haushaltskonsolidierung wird es daher zwei sich überlappende Konsolidierungsprogramme geben. Die Kommunalaufsicht hat der LHH in der Haushaltsgenehmigung 2011 folgenden Hinweis für HSK VIII gegeben: „Die Landeshauptstadt ist in diesem Zusammenhang gehalten, die zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen. Erst dann dürfen Sie Kredite aufnehmen. Das Erfordernis nach Anpassung der speziellen Entgelte und der Realsteuerhebesätze an den städtischen Finanzbedarf ist regelmäßig zu überprüfen.“

II. Finanzlage

Die städtische Finanzlage kann nur mittels einer differenzierten Betrachtung nachvollzogen werden. Die LHH steht bezüglich ihrer (vorläufigen) Eigenkapitalausstattung mit an der Spitze der deutschen Kommunen. Die Eigenkapitalquote liegt bei über 70 Prozent. Dies ist das Ergebnis unserer sorgfältigen Bewahrung des Vermögens (weitgehender Verzicht auf Privatisierungen und hohe Reinvestitionsquote als Ziel) und der seit rund 30 Jahren verfolgten Strategie der Netto-Neuverschuldung-Null (mit Ausnahme der Investitionen in den Wirtschafts- und Bildungsstandort: Weltausstellung Expo 2000, Kapitalstärkung Deutsche Messe AG, Modernisierung der Schulen). Das in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesene Altdefizit liegt nach mehreren Jahren hoher Haushaltsüberschüsse unter 100

Mio. Euro. Ohne das Krisenjahr 2009 hätte das Altdefizit sogar das erste Mal seit über 20 Jahren vollständig abgebaut werden können. Im Jahr 2010 war Hannover eine der wenigen deutschen Großstädte, die einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen vermochte. Die ausgesprochen positive Gewerbesteuerentwicklung sowie die stringente Haushaltskonsolidierung waren die Gründe für diese positive Finanzentwicklung gewesen.

Seit 2011 ist der Haushalt allerdings wieder defizitär. Das Plan-Defizit für 2011 beträgt 123 Mio. Euro, wird aber insbesondere durch hohe Steuereinnahmen und restriktive Haushaltsbewirtschaftung deutlich besser ausfallen. Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012 sieht trotz des hohen Gewerbesteueransatzes von knapp 500 Mio. Euro einen Fehlbedarf von 99 Mio. Euro vor. Die Gründe für diese massive Verschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2010 sind vor allem folgende:

- saldierte Belastungen durch Umstellung auf das Neue Rechnungswesen (insbesondere durch Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Wiedereingliederung des Netto-Regiebetriebs Gebäudemanagement in den Haushalt der Kernverwaltung): ca. 47 Mio. Euro
- Nivellierung des hohen Gewerbesteuerniveaus durch Ausgleichsmechanismen (höhere Regionsumlage und niedrigere Finanzausgleichsleistungen): ca. 45 Mio. Euro
- Gestiegener Aufwand für das Produkt „Kindertagesbetreuung“: ca. 15 Mio. Euro

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist zwar Defizite aus, ist aber deutlich positiver als die vorjährige Planung. Das Defizit des Jahres 2015 liegt bei 57 Mio. Euro. Dabei wird von einem Gewerbesteuerniveau von konstant über 500 Mio. € ausgegangen. Im Falle einer negativen konjunkturellen Entwicklung wird das Defizit deutlich steigen. Allerdings liegen die eingeplanten Steigerungsraten deutlich unter denjenigen der offiziellen Steuerschätzung, so dass die Ertragsplanung nach derzeitigem Stand und unter Bezugnahme der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als vorsichtig eingestuft werden kann.

III. Ziele und Eckwerte

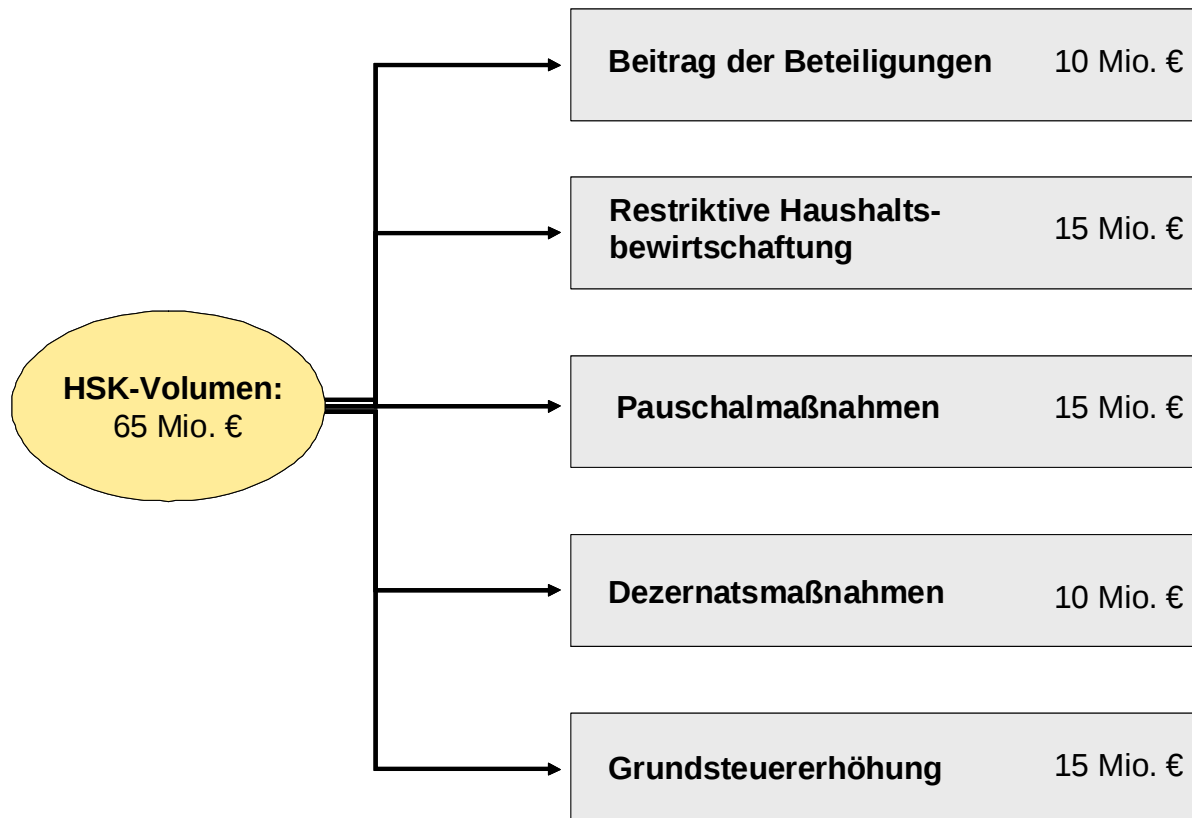
Um das Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zu erhalten, ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Haushalt strukturell auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, beträgt das bis 2014 umzusetzende Konsolidierungsvolumen 65 Mio. Euro. Dabei wurden folgende Eckwerte gesetzt:

1. Der Wirtschafts- und Bildungsstandort wird nicht gefährdet: Die Gewerbesteuer wird nicht erhöht. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Modernisierung der Schulen werden fortgesetzt.
2. Das Vermögen, also die Aktivseite der Bilanz, bleibt nach Möglichkeit erhalten. Das schließt insbesondere den Verkauf der kommunalen Unternehmen aus. Die im Vergleich zur Finanzkrise des Jahres 2009 deutlich bessere Finanzlage erlaubt zudem, dass die städtische Infrastruktur weitgehend erhalten bleibt.
3. Die Produkte und vielfältigen Einrichtungen der LHH werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sollen aber wirtschaftlicher erbracht bzw. betrieben werden. Das Ziel besteht in einer Steigerung des Kostendeckungsgrads.
4. Da die Mehrzahl der städtischen Produkte nicht kostendeckend erstellt werden kann, wird eine Steuererhöhung um 15 Mio. Euro vorgeschlagen. Eine alternative Finanzierung über Liquiditätskredite wäre mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik unvereinbar und mit hohem Zinsrisiko behaftet. Eine Reduzierung der Aufwandsseite um 15 Mio. Euro wäre zwar grundsätzlich möglich, aber kaum vereinbar mit dem Ziel der Aufrechterhaltung sämtlicher städtischen Einrichtungen

und Dienstleistungen. Würde man sämtliche Museen schließen und die Kulturförderung einstellen, läge die Ersparnis für den städtischen Haushalt bei rund 14 Mio. Euro. Ungefähr der gleiche Betrag ließe sich erzielen durch die Schließung sämtlicher Bäder und Sportstätten einschließlich der Einstellung der kompletten Sportförderung.

IV. Struktur

HSK VIII gliedert sich in fünf Blöcke:



1. Beitrag der Beteiligungen

Von den Beteiligungsunternehmen sind über Gewinn- bzw. Eigenkapitalverzinsung 6 Mio. Euro zu erbringen. Aus dem Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom, Gas, Fernwärme und Wasser wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4 Mio. Euro erwartet.

Die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen ist uneinheitlich. Während einige in den zurückliegenden Jahren gute und steigende Jahresergebnisse erzielt haben, sind bei den konjunkturabhängigen Unternehmen, wie z.B. Flughafen Hannover Langenhagen GmbH, die Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht abschließend überwunden. Auch bei den Unternehmen, die unter einem besonderen Wettbewerb stehen, wie z.B. union-boden gmbh, werden zurzeit die Ergebnisse der Vorjahre nicht erreicht.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Beteiligungen bereits in den vorangegangenen Haushalts sicherungskonzepten regelmäßig Beiträge erbracht haben, ist eine erneute Steigerung der Gewinnabführung als ambitioniertes Ziel zu bezeichnen. Die Erwartung an die städtischen Unternehmen konzentriert sich daher auf die Stadtwerke Hannover AG, die Sparkasse Hannover und die Stadtentwässerung Hannover, mit einer Erhöhung der

Gewinnabführung bzw. der Eigenkapitalverzinsung. Davon soll die Stadtwerke Hannover AG den größten Konsolidierungsbeitrag erbringen. In Umsetzung des Konzeptes 2020 verfolgt das Unternehmen einen kerngeschäftsnahen Wachstumskurs, bei welchem erhebliche Investitionen in Wachstumsprojekte getätigt werden, die langfristig das Unternehmensergebnis stärken sollen.

HSK-Maßnahme	HSK-Effekt
Konzessionsverträge Optimierung der Kostenstruktur und der Erträge bei Neuabschluss der Konzessionsverträge für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme im Jahr 2014	4 Mio. €
Erhöhung der Erträge aus dem sog. Mehrgewinnausgleich, insbes. Gewinnabführung Stadtwerke Hannover AG	3 Mio. €
Stadtentwässerung Hannover Erzielung von positiven Effekten für den Haushalt über höhere Eigenkapitalverzinsung und Verwaltungskostenbeiträge	1,45 Mio. €
Erhöhung der Gewinnabführung der Sparkasse Hannover	1,3 Mio. €
Erhöhung der Gewinnabführung der union-boden GmbH Synergieeffekte aus der Bildung eines Gleichordnungskonzerns zwischen union-boden und GBH	0,25 Mio. €
	10 Mio. €

2. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung

Die Kommunalaufsicht führte in ihrem Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2011 aus, dass sie es für obligatorisch und unumgänglich hält, insbesondere durch eine fortgesetzt restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen Aufwendungen auf eine spürbare Reduzierung des Fehlbedarfs hinzuzielen. Um diesem Verlangen Rechnung zu tragen ist beabsichtigt, durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung 15 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 einzusparen. Dieses anspruchsvolle Ziel kann nur erreicht werden, indem die Kosten jeder Leistungserbringung möglichst gering gehalten werden. Die Bewirtschaftungsvorgaben für die Haushalte 2013 und 2014 sind noch stringenter als bisher zu handhaben. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass zusätzliche Freigaben der auf das Notwendigste eingeschränkten Haushaltsmittel erst nach intensiver und verantwortungsvoller Überprüfung des Fachbereichs Finanzen erfolgen werden.

3. Pauschalmaßnahmen

Im Rahmen von HSK VIII erfolgt für das Haushaltsjahr 2012 eine einmalige pauschale Kürzung der Sach- und Personalaufwendungen quer durch alle Produkte sowie die Anhebung disponibler Ertragsarten um 1 Prozent. Unter dieser Vorgabe wurde bereits der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan gegenüber dem verwaltungsinternen Reinentwurf um insgesamt 15 Mio. Euro verbessert, so dass die Planung nunmehr deutlich ehrgeiziger ist.

Die pauschale Absenkung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalaufwendungen zielt auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und soll durch eine stringente Ausgabendisziplin in der Bewirtschaftung erfüllt werden. Im Rahmen der Budgetierung können Einsparungen im jeweiligen Produkt und Teilhaushalt aufgefangen werden. Die pauschale Anhebung um 1 Prozent bei den beeinflussbaren Erträgen soll zu einer prinzipiellen Erhöhung der Kostendeckung und damit zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bei den Produkten führen. Auch hier ist eine Kompensation innerhalb der Produktbudgets möglich.

4. Dezernatsmaßnahmen

Die Vorgabe pro Dezernat erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sowohl die Anzahl der Stellen als auch den Anteil am gesamten Personal- und Sachaufwand berücksichtigt. Eine Dokumentation der Dezernatsmaßnahmen des HSK VIII ist in Form einer Maßnahmenübersicht dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Der Katalog umfasst über 120 Einzelmaßnahmen mit Ertragserhöhungen von 4,1 Mio. Euro, Absenkungen bei den Sachaufwendungen von 3,3 Mio. Euro und bei den Personalaufwendungen von 2,6 Mio. Euro (= 46 Stellen). Darin enthalten sind 21 Stellen, deren Streichung im Rahmen von HSK VII beschlossen wurde, die aber in HSK VII nicht angerechnet werden (vergleiche Haushaltssicherungsbericht 2010/Informationsdrucksache Nr. 1951/2011).

Sollte sich im Verlauf des Konsolidierungszeitraums zeigen, dass Einzelmaßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang zu realisieren sind, ist die vorgesehene Ergebnisverbesserung durch andere Maßnahmen in dem jeweiligen Dezernat zu kompensieren.

5. Erhöhung der Grundsteuer

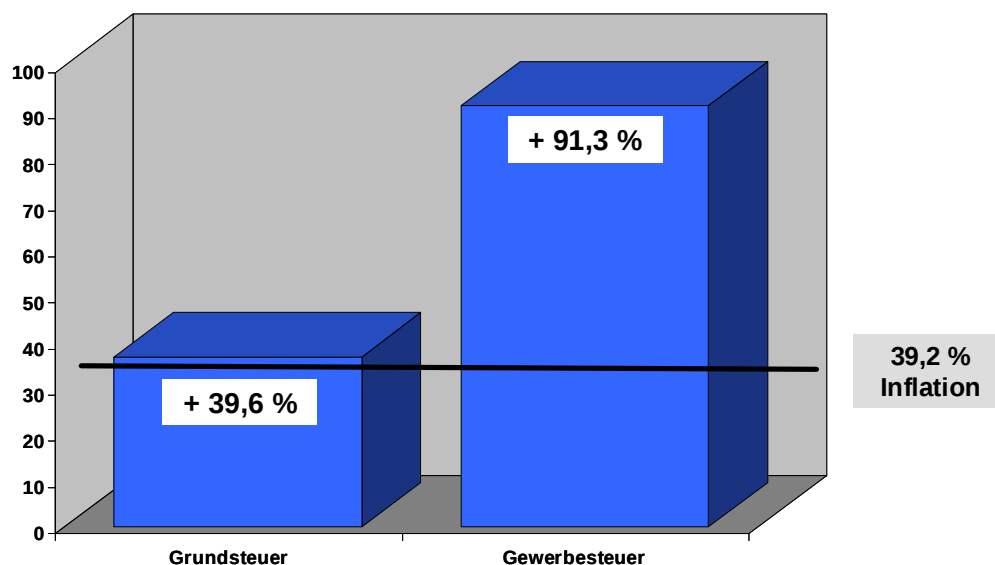
Allein der städtische Zuschussbedarf für das Produkt „Kindertagesbetreuung“ ist seit 2006 um 28 Mio. Euro gestiegen (von 71 auf 99 Mio. Euro = Steigerung von 39 Prozent). Um insbesondere diese Aufwandssteigerung zu finanzieren, also gewissermaßen als „**Bildungssoli**“, soll die Grundsteuer um 60 Hebesatzpunkte erhöht werden. Hannover hätte dann zusammen mit Essen den vierthöchsten Steuersatz deutscher Großstädte. Die Steuererhöhung würde der Stadtkasse Mehrerträge in Höhe von **15 Mio. Euro** p.a. bringen und die Einwohner/innen im Durchschnitt zwischen rund 2 Euro (Wohnung 75 m²) und 5 Euro (Haus 125m²) im Monat belasten. 24 Prozent der Grundsteuer stammen von Einfamilienhäusern. Die Grundsteuer belastet im Übrigen keinesfalls nur die Privathaushalte. Immerhin 42 Prozent der Grundsteuer werden von Unternehmen gezahlt.

Hebesatz (in Prozent)	geschätzte Mehr- einnahmen im Haushalt der LHH	Wohnung 75 m ²		Haus 125 m ²		Wohnung/ Haus
		jährliche Belastung	monatliche Mehr- belastung	jährliche Belastung	monatliche Mehr- belastung	Prozentuale Erhöhung für die Steuer- pflichtigen
530 (status quo Hannover)	-	239 €	-	583 €	-	-
auf 540 (Hamburg)	2,5 Mio. €	244 €	0,4 €	594 €	0,9 €	2 %
auf 580 (Bremen)	12,5 Mio. €	263 €	2 €	637 €	4,5 €	9 %
auf 590 (Essen)	15 Mio. €	268 €	2,4 €	648 €	5,4 €	11 %
auf 635 (Dresden)	26 Mio. €	289 €	4,2 €	698 €	9,5 €	20 %
auf 650 (Leipzig)	30 Mio. €	297 €	4,8 €	713 €	10,8 €	23 %
auf 810 (Berlin)	70 Mio. €	371 €	11 €	883 €	25 €	53 %

Diese erstmals bei der Auftaktveranstaltung des Strategiedialogs „Städte in der Finanzkrise“ präsentierte Übersicht hat die **Kommunalaufsicht** in der Haushaltsgenehmigung 2011 zu folgendem Hinweis bewogen: „Die im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens der

Öffentlichkeit vorgestellten Modellrechnungen der Kämmerei zu den finanziellen Auswirkungen von Grundsteuererhöhungen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich halte diese Überlegungen für zutreffend.“

Im Unterschied zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer sehr konstant. Den einzigen großen Einnahmensprung seit 1990 gab es, als der **Hebesatz vor 20 Jahren letztmalig erhöht** wurde. Die sieben vorherigen Sparprogramme mit einem Gesamtvolumen von 575 Mio. Euro sind ohne eine Erhöhung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ausgekommen. Aufgrund ihrer guten Planbarkeit und ihres Äquivalenzcharakters – Einwohner/innen und Unternehmen profitieren von den Leistungen und der Infrastruktur einer Stadt und beteiligen sich u.a. über die Grundsteuer an der Finanzierung – wird die Grundsteuer in der Wissenschaft als ideale Gemeindesteuer angesehen. Ihr einziger Makel ist die völlig veraltete Bemessungsgrundlage, da die Grundstücks- und Gebäudewerte seit den sechziger Jahren nicht mehr vom Gesetzgeber angepasst wurden. Aufgrund dieser Nichtanpassung der Werte und des konstanten Hebesatzes ist für die meisten Einwohner/innen **die reale, also inflationsbereinigte Grundsteuerbelastung gesunken**. Während das Grundsteueraufkommen seit 1992 mit 39 Prozent fast exakt so stark gestiegen ist wie die Inflation, wuchsen die Gewerbesteuereinnahmen um 91 Prozent. Der kontinuierliche Anstieg der Grundsteuer resultiert aus der Erschließung neuer Baugebiete und den Neu- bzw. Ersatzbauten insbesondere in der Innenstadt.



Durch die Hebesatzerhöhung würde der **Anteil der Grundsteuer am gesamten Steueraufkommen** der Stadt von derzeit 15 auf 17 Prozent steigen und damit wieder das Niveau von vor 20 Jahren erreichen.

V. Zusammenfassung

Wenn Einrichtungen nicht geschlossen und Produkte nicht eingestellt werden sollen, sind die Personalkosten nicht mehr im größeren Umfang reduzierbar. Auch die Sachkosten kommen an die Grenze der Reduzierbarkeit, wenn der normale Betrieb aufrechterhalten werden soll. Daher speist sich das Konsolidierungsvolumen von HSK VIII zu 45 Prozent aus Ertragssteigerungen. Als größte Einzelmaßnahme zur Ertragssteigerung soll das erste Mal seit 20 Jahren die Grundsteuer erhöht werden.

Der in nachstehender Tabelle dargestellte Vergleich von HSK VIII zu seinen sieben Vorläuferprogrammen zeigt die Verschiebung von Personalkostensenkungen zu Ertragssteigerungen deutlich.

HSK-Blöcke	Personal-kosten	Sachkosten	Erträge	Beteiligungen	Stellen-streichungen
Beitrag der Beteiligungen	-	-	-	10 Mio. €	-
Restriktive Haushaltsbewirtschaftung	-	15 Mio. €	-	-	-
Pauschalmaßnahmen	3,6 Mio. €	1,5 Mio. €	9,9 Mio. €	-	-
Dezernatsmaßnahmen	2,6 Mio. €	3,3 Mio. €	4,1 Mio. €	-	46 Stellen
Grundsteuererhöhung	-	-	15 Mio. €	-	-
Gesamt und in % des Gesamtvolumens	5,2 Mio. € (10 %)	19,8 Mio. € (30 %)	29 Mio. € (45 %)	10 Mio. € (15 %)	46 Stellen
Zum Vergleich:					
HK I - HSK VII	99 Mio. € (17 %)	374 Mio. €* (65 %)		102 Mio. € (18 %)	2.332 Stellen

*keine getrennte Abrechnung von Sachkosten und Gebührenerhöhungen in den ersten HK-Programmen; inkl. Beitrag aus Steuererhöhungen (= 1 Mio. €)

Die Beteiligungen leisten auch in HSK VIII einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, allerdings prozentual etwas weniger als in den vorherigen Programmen, da die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr so hohe Wachstumsraten aufweisen werden können wie in der Vergangenheit.

Mit jedem neuen Konsolidierungsprogramm wird die Aufgabe schwieriger, den Haushalt durch Einsparungen innerhalb der Verwaltung zu sanieren. Mit HSK VIII leisten die Einwohner/innen einen Beitrag, die hohen Investitionen in die Bildung zu finanzieren, ohne das Leistungsniveau und das Eigenkapital ihrer Stadt zu gefährden.

VI. Prämissen der Umsetzung

Mit Ausnahme der Pauschalmaßnahmen bildet der beschlossene Haushalt 2012 die Basis für HSK VIII. Basis für die Pauschalmaßnahmen war der verwaltungsinterne Reinentwurf zum Haushalt 2012. Da diese 15 Mio. Euro bereits in dem im Rat eingebrachten Haushaltsentwurf 2012 umgesetzt wurden, das prognostizierte Jahresdefizit 2015 aber 57 Mio. Euro beträgt, besteht nach derzeitigem Planungsstand eine Finanzierungslücke von 7 Mio. Euro, um den Haushalt 2015 vollständig auszugleichen. Angesichts der Planungsunsicherheiten und der Tatsache, dass die Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren in der Regel deutlich besser waren als der Haushaltsplan, scheint diese Differenz aber hinnehmbar.

Um eine einheitliche Vorgehens- und Abrechnungsweise zu ermöglichen, werden im HSK VIII folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Grundsätzlich sollen die Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen strukturell, d.h., dauerhaft sein.
- Einmaleffekte, insbesondere Grundstückerlöse oder einmalige Erträge, können unter dem Gesichtspunkt, dass in gleicher Höhe Kreditaufnahmen vermieden werden, als HSK-Beitrag anerkannt werden. Einmaleffekte sind mit 4 Prozent abzuzinsen.
- Der Gesamtbetrag des HSK-Volumens ist grundsätzlich spätestens im Jahr 2014 zu erbringen. Außerhalb des HSK-Zeitraums zu realisierende Ergebnisverbesserungen können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die eingesparten Betriebskosten durch die Aufgabe bzw. Veräußerung von Gebäuden werden den ehemaligen Nutzern als Konsolidierungsbeitrag zugeschrieben. Die (abgezinsten) Veräußerungserlöse gelten hingegen als Beitrag des Fachbereichs, der den Verkauf verantwortet.

Wenn HSK-Beiträge nicht oder nicht in voller Höhe erbracht werden können, müssen diese durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

VII. Controlling HSK VIII

Das Controlling zur Umsetzung von HSK VIII übernimmt der Fachbereich Finanzen. Ein Zwischenstand über den Gesamtverlauf erfolgt 2013 im Rahmen des Haushaltssicherungsberichts. Die Endabrechnung wird im Jahr 2015 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2014 vorgenommen.

20.10
Hannover / 14.12.2011

Zusammenfassung der Dezernatsmeldungen

Stand:13.12.11

	angemeldete Maßnahmen insgesamt				Finanzbedarf (insb. investiv)
		Ertrags- erhöhungen	Sachkosten- absenkungen	Personalkosten- absenkungen	
Dezernat I	2.529.403 €	1.017.500 €	862.700 €	649.203 €	0 €
Dezernat II	1.214.987 €	300.000 €	350.700 €	564.287 €	60.000 €
Dezernat III	1.758.739 €	297.592 €	551.300 €	909.847 €	0 €
Dezernat IV	1.876.219 €	1.053.000 €	597.937 €	225.282 €	620.000 €
Dezernat V	1.427.477 €	872.000 €	518.000 €	37.477 €	0 €
Dezernat VI	1.186.228 €	510.000 €	448.000 €	228.228 €	135.000 €
9.993.053 €		4.050.092 €	3.328.637 €	2.614.324 €	815.000 €

Maßnahmen	
Anzahl	Nummer
49	1 - 49
13	50 - 62
21	63 - 83
18	84 - 101
12	102 - 113
8	114 - 121
121	

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats I

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	

Teilhaushalt 14

1	11101	Rechnungsprüfung: Einsparung einer Stelle A11 bis A12	Verzicht auf die Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle	Personalaufwand	45.000 €			45.000 €	
---	-------	---	--	-----------------	----------	--	--	----------	--

Teilhaushalt 15

2	15000	Reduzierung der Kosten für externe Fahrdienste	Städtische Fahrer werden verstärkt eingesetzt	Sachaufwand	6.000 €	6.000 €			
3	11102	Kostensenkung bei den Blumenpräsenten für Jubilare durch neue Artikel.	Ziel ist eine Reduzierung um 30%	Sachaufwand	5.700 €	5.700 €			
4	15000	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E09S-Stelle im Vorzimmer der Bürgermeister	OE 15.0 löst die Aufgabenstellung mit den vorhandenen Stellen	Personalaufwand	51.353 €			51.353 €	

Teilhaushalt 18

5	11114	Zentrale Dienstleistungen: keine Neubesetzung Stelle 18.03...900	Neuverteilung der Aufgaben in OE 18.0	Personalaufwand	45.000 €		37.500 €	45.000 €	
6	11114	Zentrale Dienstleistungen: Streichung halbe Stelle Personalaktenregistratur	Neuorganisation der Aufgaben	Personalaufwand	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	
7	11114	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E3 Stelle im Hausdienst	Eine Reduzierung ist vertretbar.	Personalaufwand	39.300 €		32.750 €	39.300 €	
8	11105	Kürzung des Ansatzes für Ausbildungszwecke	Es erfolgt eine Anpassung des Ansatzes ohne die Ausbildungskapazität zu senken.	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
9	11105	Absenkung des Ansatzes für Dolmetscherdienste	Die Mittel sind gut auskömmlich und machen daher eine Kürzung des Ansatzes vertretbar.	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
10	11105	Anpassung des Ansatzes für Gender-Mittel aufgrund Erfahrungswerten	Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann eine Anpassung des Ansatzes vorgenommen werden, ohne Qualitätseinbußen zu verursachen.	Sachaufwand	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
11	11105	Absenkung des Aufwandes für Führungskräfteentwicklung (FKE)	Standardsabsenkung durch verschiedene Maßnahmen	Sachaufwand	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	
12	11105	Standardabsenkung bei Führungskräfteklausuren	Standardsabsenkung durch verschiedene Maßnahmen	Sachaufwand	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
13	11105	Reduzierung der Anzahl von Großgruppenkonferenzen	In Zukunft werden weniger Großgruppenkonferenzen stattfinden.	Sachaufwand	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
14	11105	Reduzierung sonstigen Materials für Moderationen etc.	Standardabsenkung ohne Qualitätseinbußen	Sachaufwand	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
15	11105	Standardabsenkung bei fachbereichsübergreifenden Fortbildungen	Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann eine Anpassung des Ansatzes vorgenommen werden, ohne Qualitätseinbußen zu verursachen.	Sachaufwand	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	
16	11106	Erstattung der außergerichtlichen Beratungskosten durch die ZVK	Für die außergerichtliche Beratung von OE 16 erhalten wir zukünftig eine Pauschale in Höhe von 5.000€.	Ertragserhöhung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
17	11106	Streichung von Stellenanteilen um 10 Wo.Std.	Dauerhafte Reduzierung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin, interne Umorganisation von Aufgaben	Personalaufwand	14.258 €		14.258 €	14.258 €	
18	11106	schrittweise Reduzierung des Bezugs von Zeitschriften und Büchern	Durch Nutzung anderer Medien nimmt die Verwendung von Zeitschriften und Büchern stetig ab.	Sachaufwand	9.000 €	2.000 €	4.000 €	9.000 €	
19	11106	schrittweise Reduzierung der Kosten für öffentl. Bekanntmachungen	Todesanzeigen werden künftig statt monatlich zweimonatlich öffentlich bekannt gemacht.	Sachaufwand	9.000 €	2.000 €	4.000 €	9.000 €	
20	11106	Pauschale Erstattungen für vorbeamtenrechtliche Versorgungsansprüche	Reduzierung von versorgungsrechtlichen Erstattungsleistungen an den Bund	Sachaufwand	9.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	
21	11106	Streichung einer Stelle für die Gehaltsabrechnung nach Ende ATZ	Wegfall von Aufgaben durch Einführung des elektr. Melde - und Bescheinigungswesens	Personalaufwand	54.879 €			54.879 €	
22	11107	Erhöhung des Kostendeckungsgrades beim Betriebssport	Anheben der Beiträge wäre ab 07/2013 möglich	Ertragserhöhung	10.000 €		5.000 €	10.000 €	
23	11107	Wegfall einer halben Stelle im Assistenzbereich des Medizinischen Dienstes	Aufgabenveränderungen bei den Einstellungsuntersuchungen in OE 18.33	Personalaufwand	20.000 €			20.000 €	
24	11107	Streichung bei einer halben Stelle Sachgebietsleitung Zentrale Beschaffung	Anpassung der Leitungsstelle nach der Neuorganisation der OE 18.34	Personalaufwand	26.000 €			26.000 €	
25	11109	Reduzierung des Reparatur- und Wartungsaufwands für TK- und Datennetz	Durch Streckung und/oder Zusammenfassung der Reparaturen sowie Reduzierung des Fremdaufwands.	Sachaufwand	95.000 €		50.000 €	95.000 €	
26	11109	Streichung einer halben Stelle für die Abrechnung der Telefonkosten	neues Abrechnungsprogramm	Personalaufwand	22.000 €		22.000 €	22.000 €	
27	11109	Abmietung von Datenleitungen, angemietete Leitungen durch eigene Leitungen ersetzen	Mit dem Ausbau des eigenen Datennetzes können einige Mietleitungen ersetzt werden. Diese Leitungen werden abgemietet.	Sachaufwand	18.000 €		18.000 €	18.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
28	11109	Reduzierung des Zinsaufwands im Rahmen von Leasingverträgen mit der ZVK	Neue Fachanwendungen können künftig nur einen Wartungsvertrag bekommen, wenn die erforderlichen Mittel aus dem Budget des Fachbereiches in das Produkt IuK übergeleitet werden.	Sachaufwand	140.000 €		70.000 €	140.000 €	
29	11110 11111	Weitere stufenweise Umstellung des Versands der Einladungen und Beratungsunterlagen für die Ratsgremien und Stadtbezirksräte auf digitale Form	Die Versendung von Einladungen mit Beratungsunterlagen für die Ratsgremien und die Stadtbezirksräte wird grundsätzlich digitale Versendung umgestellt.	Sachaufwand	60.000 €	20.000 €	40.000 €	60.000 €	
30	11112	Wettbewerbe/ neue Ausschreibungen für Altverträge in der Unterhaltsreinigung	Überprüfung der „Altverträge“ die Einsparpotentiale enthalten können	Sachaufwand	170.000 €	56.666 €	113.332 €	170.000 €	
31	11112	Optimierung der Eigenreinigung	rentabler Einsatz von Reinigungsmaschinen, Überprüfung und Anpassung von Leistungswerten, Umstellung des Arbeitszeitmodells	Sachaufwand	70.000 €	23.333 €	46.666 €	70.000 €	
32	11112	Umstellung der Vertretungsreinigung in Eigenreinigung	Veränderung des Arbeitszeitmodells	Sachaufwand	50.000 €	16.666 €	33.332 €	50.000 €	
33	11112	Wechsel von Eigen- u. Fremdreini-gung je nach Wirtschaftlichkeits-berechnung	Wechsel von Eigen- und Fremdreinigung in städtischen Gebäuden nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Sachaufwand	50.000 €	16.666 €	33.332 €	50.000 €	

Teilhaushalt 37

34	12602	Anpassung der Satzung über Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen	Wirtschaftlichkeitsprüfung und Anhebung der Entgelttarife für Hilfeleistungen der Feuerwehr	Ertragserhöhung	55.000 €	50.000 €	52.500 €	55.000 €	
35	12602	Gestellung von Brandsicherheitswachen für Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Nordstadt	Zusammenarbeit mit dem Klinikum, unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
36	12602	Kooperation mit dem Flughafen Hannover (FHG)	Zusammenarbeit mit der FHG unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	110.000 €	100.000 €	105.000 €	110.000 €	
37	12602	Kooperation mit Werkfeuerwehr Conti, Pauschale für Einsätze im Rahmen der Kooperation	Übernahme des Werkbrandschutzes an drei Conti-Standorten. Durch Optimierung von Arbeitsabläufen werden Synergieeffekte erzielt.	Ertragserhöhung	532.500 €	172.000 €	179.500 €	532.500 €	
38	12602	Einbindung der Kooperationsstelle bodengebundener + luftgestützter Intensivtransporte in die Rettungsleitstelle	Koordinierung sämtlicher Intensivtransporte in Niedersachsen durch die Regionsleitstelle nach Optimierung von Arbeitsabläufen	Ertragserhöhung	22.000 €	20.000 €	21.000 €	22.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
39	12602	Stelleneinsparung wg. Umstrukturierung, Zinsertrag für Kostenerstattung für Erhaltung öff. Schutzräume	Einsparung von zwei Stellen wegen Aufgabenwegfalls	Personalaufwand	168.000 €	8.000 €	16.000 €	168.000 €	
40	12602	Verzicht auf Gewährung der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte	Keine Inanspruchnahme der Leistungsprämie für Beamtinnen/Beamten im FB 37	Personalaufwand	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
41	12602	Einweisung psychisch Kranker für die Region im Regionsgebiet	Übernahme von Aufgaben der Region unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	165.000 €	150.000 €	157.500 €	165.000 €	

Teilhaushalt 52

42	26103	Finanzierung Sb-Stelle A12 für "Kleines Fest"	Der/die Stelleninhaber/in der Stelle 52.02..111 ist vorwiegend für die Sachbearbeitung "Kleines Fest" zuständig. Es wird beabsichtigt, die Kosten für diese Stelle sowohl durch 52.0 als auch durch Erträge vom "Kleinen Fest" zu decken. Geplant ist ebenfalls eine evtl. Neustrukturierung ab 2014.	Deckung von Personalaufwand tw. durch Erträge	50.000 €			50.000 €	
43	42402 42401	Erhöhung bzw. Einführung von Betriebskostenzuschüssen für das SLZ und die Mehrkampfanlage durch Vereine	Durch die geplante Einführung einer Benutzungsordnung wird beabsichtigt, durch Betriebskostenzuschüsse die angedachte Ertragserhöhung zu erzielen.	Ertragserhöhung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
44	42403	Erhöhung der Besucherzahlen in den Bädern	Durch Reduzierung der Schließzeit am Montagmorgen nach Einführung eines neuen Reinigungskonzepts.	Ertragserhöhung	13.000 €			13.000 €	
45	57501	Reduzierung stadteigener Veranstaltungen	Einsparpotenzial durch Reduzierung stadteigener Veranstaltungen.	Sachaufwand	20.000 €			20.000 €	
46	42403	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Fössebad Betriebs GmbH	Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs wird der Freibadteil des Fössebades geschlossen.	Sachaufwand	30.000 €		30.000 €	30.000 €	
47	42403	höhere Anzahl von Kursangeboten im Vahrenwalder Bad	Erweiterung der Öffnungszeiten in den Bädern durch Neukonzeptionierung der Vereinstrainingszeiten.	Ertragserhöhung	20.000 €			20.000 €	
48	42101	Reduzierung der Bezuschussung für Fahrkosten Bundesliga und DM	analog Landessportbund	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
49	42403	Senkung Energiekosten im Freibad List	durch Erwärmung des Beckenwassers mit Solarenergie	Sachaufwand	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat I					2.443.640 €	2.443.640 €			

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats II

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	

Teilhaushalt 20

50	11123	konsequente Umsetzung von Buß- und Zwangsgeldern i. R. der neu zu fassenden Vergnügungssteuersatzung	aufgrund der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung und Neuorganisation im Bereich können zukünftig vermehrt Buß- und Zwangsgelder eingetrieben werden	Ertragserhöhung	100.000 €	50.000 €	80.000 €	100.000 €	
51	54501	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	Optimierung der Erstattungen für Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenveranlagung für Dritte, z.B. aha	Ertragserhöhung	150.000 €	50.000 €	100.000 €	150.000 €	
52	11125	konsequente Erfassung von Mahngebühren	Optimierung der Einnahmen bei Mahngebühren	Ertragserhöhung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
53	11122	Reduzierung der Gutachter- und Beratungskosten	Durch internen Wissensaufbau, z.B. bei NKR, Konzernbilanz, soll der Beratungsaufwand reduziert werden	Sachaufwand	65.000 €			65.000 €	
54	11125	Reduzierung Personalaufwand	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E06 Stelle 20.52..095; Einsparung der Kosten für Nebentätigkeiten im Bereich 20.3 durch Umorganisation	Personalaufwand	50.207 €	6.570 €	6.570 €	50.207 €	

Teilhaushalt 32

55	Effekte in allen TH	Minimierung der Versicherungsbeiträge durch Optimierung der Verträge	Durch die Aufnahme von Verhandlungen mit den Versicherungsträgern soll eine Optimierung der Versicherungsverträge erreicht werden und die Versicherungsbeiträge minimiert werden.	Sachaufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
56	12205	Steigerung VAD Anzeigenaufkommen	Anzeigevolumen beim VAD halten und möglichst steigern bei Beibehaltung des hohen Durchschnittsbetrags der Anzeigen. Der höhere Durchschnittsbetrag ist vor allem bedingt durch die Umweltzone	Sachaufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
57	12201	keine weitere Verlängerung des Zuwendungsvertrages ab 01.01.2013 mit der HMTG zur "Wohnsitzkampagne Hannover"	Der Zuwendungsvertrag mit der Hannover Marketing und Tourismus GmbH zur „Wohnsitzkampagne Hannover“ läuft am 31.12.2011 aus. Er wird für das Jahr 2012 zum letzten Mal verlängert.	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
58	12201	Streichung Aufgabe Zentralkasse	Im Rahmen der Arrondierung, Anschaffung Kassenautomat (Investition 60.000 €)	Personalaufwand	79.144 €			6.595 €	79.144 €
59	12201	Synergieeffekte durch Verlagerung von Aufgaben der Zulassungsbehörde auf die Bürgerämter im Rahmen der Arrondierung (4 Planstellen)	Im Rahmen der Arrondierung und der damit verbundenen räumlichen Zusammenfassung von 32.11 und 32.13 wird geprüft, welche Aufgaben der Zulassungsbehörde künftig von den Bürgerämtern wahrgenommen werden können. Organisationsveränderungen ermöglichen die Einsparung von 4 Planstellen.	Personalaufwand	168.308 €	52.596 €	94.673 €	98.179 €	168.308 €
60	12201	erwartete Synergieeffekte nach geplanter Org.-Untersuchung 32.11.3 und 32.13.2 (2 Planstellen)	Die Ermittlungsstellen 32.11.3 und 32.13.2 werden zusammengeführt. Im Rahmen eines Projekts werden die Aufgaben optimiert.	Personalaufwand	126.231 €	17.532 €	42.077 €	59.609 €	126.231 €

OE 16 Zusatzversorgungskasse

61	Wirt-schafts-plan	Verwaltungskostenerstattungen ZVK an LHH	Abrechnung von Dienstleistungen durch Kernverwaltung, z. B. juristische Beratung durch OE 18.2, Beteiligungsmanagement OE 20.2	Sachaufwand	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
62	Wirt-schafts-plan	Effizienzsteigerung in der Immobilien- u. Finanzverwaltung der ZVK	u. a. Optimierung in Softwarebetreuung und -einsatz	Sachaufwand	30.700 €	30.700 €	30.700 €	30.700 €	
Gesamtbetrag Dezernat II						1.074.590 €	700.907 €		373.683 €

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats III

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 50

63	31301	Einnahmeerhöhung durch verbesserte Pauschalierung beim AufnahmeG / Asylbewerber	Verbesserte Landesregelung infolge kommunaler Argumentation	Ertragserhöhung	240.592 €	240.592 €	240.592 €	240.592 €	
64	50000	Synergieeffekte durch Umzug OE 50.06	Wegfall von Personalkosten durch Zusammenführung von mehreren Standorten	Personalaufwand	20.511 €	20.511 €	20.511 €	20.511 €	
65	34601	Umzug Sallstraße OE 50.3	Personalkostenanteile entfallen, wenn 50.3 von der Sallstraße in die Hamburger Allee 25 umzieht	Personalaufwand	55.400 €			55.400 €	
66	31194	Wertänderung einer A9gD-Stelle in E8 wegen Aufgabenveränderung OE 50.10	Stellenumwandlung wegen Aufgabenveränderung	Personalaufwand	9.574 €		9.574 €	9.574 €	
67	50000	Wertänderung einer E11-Stelle in E9 wegen Neuorganisation OE 50.03	altersbedingte Fluktuation und Neuorganisation	Personalaufwand	13.522 €		13.522 €	13.522 €	
68	50000	Wegfall einer Stelle für IuK OE 50.05	infolge OrgUntersuchung wird diese Stelle nicht nachbesetzt	Personalaufwand	46.609 €	34.956 €	46.609 €	46.609 €	
69	31194	Wertänderungen durch künftig veränderte Aufgabenwahrnehmung OE 50.24	veränderte Aufgabenwahrnehmung bei Stellenneubesetzung	Personalaufwand	5.091 €		5.091 €	5.091 €	
70	35102	Wertänderungen durch künftig veränderte Aufgabenwahrnehmung OE 50.5	veränderte Aufgabenwahrnehmung bei Stellenneubesetzung	Personalaufwand	26.166 €			26.166 €	
71	31194	Wegfall einer Stelle in OE 50.17	Wegfall von Aufgaben durch Gesetzesänderung	Personalaufwand	35.654 €		35.654 €	35.654 €	
72	50000	Wegfall von Stellen in OE 50.04 (Bereich Recht)	Neuorganisation des Sachgebiets mit Umverteilung der Aufgaben	Personalaufwand	44.183 €	44.183 €	44.183 €	44.183 €	
73	11132	Aufgabe Mietobjekt Rotermundstraße 27	Auslauf des Projektes Kompetenzagentur	Sachaufwand	51.300 €		51.300 €	51.300 €	
74	11132	Reduzierung von Zuwendungen für Arbeitsmarktpolitik	Veränderungen im SGB II verursachen Korrekturen in der Förderung von AGH-Entgeltvarianten	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
75	11132	Reduzierung von Zuwendungen für die Jugendberufshilfe	Veränderungen im SGB II verursachen Korrekturen in der Förderung von Maßnahmen	Sachaufwand	20.000 €		20.000 €	20.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
76	31291	Hölderlinstraße: Reduzierung der Anzahl von befristet Beschäftigten	2 Stellen	Personalaufwand	171.000 €	112.000 €	127.000 €	171.000 €	
77	31291	Einsparung beim Personal der Beschäftigungsförderung im Stützpunkt Hölderlinstraße:	Reduzierung der Stammbeschäftigten durch Organisationsänderung i.R. der Fluktuation	Personalaufwand	140.000 €		40.000 €	140.000 €	
78	31291	Einsparung bei Sachkosten der Beschäftigungsförderung im Stützpunkt Hölderlinstraße:	Reduzierung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sachaufwand	90.000 €		40.000 €	90.000 €	

Teilhaushalt 51

79	34101	Erhöhung der Einnahmen beim Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Organisatorische Maßnahmen zur gesteigerten Effektivität in der Sachbearbeitung, Erhöhung der Erstattungsleistung von Unterhaltsverpflichteten.	Ertragserhöhung	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	
80	36701	Einstellung des Projekts "Aufsuchende Elternarbeit / Begrüßungspakete" in den vier Modellbezirken	Nach Pilotphase wäre zu entscheiden, das Projekt fortzusetzen und sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten oder das Projekt zu beenden. Vorgeschlagen wird die Einstellung, da keine Mittel für den gesamtstädtischen Ausbau vorhanden sind.	Sachaufwand	60.000 €		60.000 €	60.000 €	
81	36501	Streichung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Sprachförderung,	Der Bund hat im Jahr 2011 ebenfalls ein Sprachförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Kindertagesstätten auch Mittel für die Qualifizierung. Ebenso sind in der umgestellten Landesfinanzierung zur „Sprachbildung“ erhebliche Mittel zwingend für Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Das Qualifizierungskonzept wird z. Zt. mit den Trägern erstellt und wird im I. Quartal 2012 vorgelegt. Bis zum Jahr 2013 sind die wesentlichen Anteile der Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der Einsatz zusätzlicher kommunaler Mittel kann daher ab 2014 eingespart werden.	Sachaufwand	40.000 €			40.000 €	

Teilhaushalt 57

82	35103	Reduzierung der Sachkosten beim Lastenausgleich	Wegfall der Aufgabe (bis auf Restarbeiten) in 2013	Sachaufwand	250.000 €			250.000 €	
83	31502	Mieterhöhung Luise-Blume Stiftung	DS 2634/2009 - Neukonzeption "Betreutes Wohnen" und damit Erhöhung der Entgelte für Neuverträge und stufenweise Anpassung der Altverträge	Ertragserhöhung	30.000 €	10.000 €	20.000 €	30.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat III					1.416.602 €	1.416.602 €			

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats IV

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 41

84	25201	Kommunales Kino, Erhöhung der Eintrittsgelder	Verträgliche Anpassung des Eintrittsgeldes für Erwachsene (von 6 auf 6,50 €); Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden nicht angehoben; HannoverAktivPass Inhaber haben freien Eintritt	Ertragserhöhung	10.000 €		10.000 €	10.000 €	
85	25202, 25203	Bildung eines Verbundes aus zwei kulturhistorischen Museen mit drei Standorten	Es besteht das Ziel, die Besucherzahlen im Museum August Kestner und im Historischen Museum zu steigern und die Einnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollen die Museumsprofile sowie die Personal- und Betriebskonzepte beider Häuser überprüft sowie Handlungsansätze zur besseren Vermittlung der Museumsangebote gefunden werden. Dazu sind externe Beratungen und externe Expertisen notwendig (Kosten bis zu 60 T€)	Ertragserhöhung	150.000 €			150.000 €	
86	25204	Erhöhung der Beteiligung beim Sprengel Museum Hannover	Erhöhte Beteiligung durch Dritte, u.a. Anpassung des Landeszuschusses gem. Stadt-Land-Vertrag zum Sprengel Museum Hannover vom 18.10.2010	Ertragserhöhung	233.000 €	80.000 €	233.000 €	233.000 €	
87	25202, 25203, 25204	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Optimierung im Vertrieb bei allen Museen	Durch neue Vertriebsmaßnahmen, wie veränderte Preisgestaltung oder Einführung einer MuseumsCard, sollen Besucherzahlen erhöht und die Einnahmesituation aller städtischen Museen verbessert werden. Der "freie Freitag" soll überprüft werden (Investitionskosten 100 T€)	Ertragserhöhung	50.000 €			50.000 €	

Teilhaushalt 42

88	25101	Erhöhung des Entgelts für die Beantwortung schriftlicher Anfragen an das Stadtarchiv	Das Gebührenniveau wird den vergleichbaren Städten angepaßt	Ertragserhöhung	10.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	
89	21101	Aufgabe GS Bonner Straße: Wegfall Reinigungskosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	37.700 €	37.700 €	37.700 €	37.700 €	
90	21101	Aufgabe der ehemaligen GS Kreuzriede als Nebenstelle der IGS Stöcken	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	175.390 €	175.390 €	175.390 €	175.390 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
91	21701	Herschelschule, Wegfall der Reinigungskosten, Betriebs- und Nebenkosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	133.874 €	133.874 €	133.874 €	133.874 €	
92	22101	Aufgabe Paul-Dormann-Schule Wegfall der Reinigungskosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	30.973 €	30.973 €	30.973 €	30.973 €	
93	21101	Anhebung der Schulraummieten	Verträgliche Erhöhung der Vermietungspreise an Dritte um 20%	Ertragserhöhung	30.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	
	21601								
	21701								
	21801								
94	22101	Schulentwicklung	Die Konkretisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Schulplanung ab 2012	Sachaufwand	105.000 €		105.000 €	105.000 €	
	21101								
	21601								
	21701								

Teilhaushalt 43

95	27101	Erhöhung der Entgelte der VHS	Mit der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote der VHS wird gleichzeitig die aktuelle Entgeltordnung überprüft und aktualisiert. Ein Ratsbeschluss wird für das Frühjahr 2012 angestrebt. Inkrafttreten in zwei Stufen zum 01.09.2012 und zum 01.09.2014 nach dem Umzug der VHS (neuer Standort: Am Hohen Ufer)	Ertragserhöhung	75.000 €		50.000 €	50.000 €	75.000 €
96	27301	Erhöhung der Mieten für die Stadtteilkultureinrichtungen	Die letzte Mieterhöhung fand 2007 statt. Die Preisgruppe 1 für gemeinwohlorientierte Aktivitäten wird voraussichtlich um bis zu 10 % steigen. Gleichzeitig wird die aktuelle Miet- und Benutzungsordnung in der Struktur überprüft und aktualisiert (ggf. Einführen einer neuen Preisgruppe). Ein Ratsbeschluss wird für Anfang 2013 angestrebt. Inkrafttreten der neuen Miet- und Benutzungsordnung voraussichtlich 01.08.2013 oder 01.01.2014	Ertragserhöhung	40.000 €			40.000 €	
97	27301	Stadtteilkulturarbeit: Optimierung der Nutzung städtischer Flächen in Misburg unter Einbeziehung des Bürgerhauses Misburg	Unter Einbeziehung des Bürgerhauses und des Rathauses Misburg wird die Konzentration auf einen Standort geprüft	Sachaufwand	115.000 €			115.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
98	26301	Erhöhung der Entgelte der Musikschule	Anhebung der Entgelte um 5 bis 10%. Gleichzeitig wird die aktuelle Entgeltordnung überprüft und aktualisiert	Ertragserhöhung	20.000 €		20.000 €	20.000 €	20.000 €

Teilhaushalt 46

99	52301	Erhöhung der Besucherzahlen in den Herrenhäuser Gärten	Bereits zu den Steigerungen in den letzten Jahren ist ab 2013 noch einmal mit einer Steigerung der Besucherzahlen um 10 % und ab 2014 um 20 % zu rechnen. Hierzu tragen die Investitionen in die Infrastruktur sowie in das Standortmarketing und in die Touristenförderung durch hannoverimpuls/HMTG bei.	Ertragserhöhung	175.000 €		87.000 €	175.000 €	
100	52103	Anhebung der Parkplatzentgelte	Durch die Erhöhung der Parkplatzentgelte und die Einführung eines Parkleitsystem sowie die Steigerung der Besucherzahlen in 2013 um 10 % und 2014 um 20 % soll der Ertrag erreicht werden.	Ertragserhöhung	60.000 €		45.000 €	60.000 €	
101	26102	Mehreinnahmen durch Vermietungen	Durch die Sanierung der Orangerie und die Investition in die Infrastruktur sollen die Vermietungen erhöht werden	Ertragserhöhung	200.000 €		150.000 €	200.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat IV						1.650.937 €	1.555.937 €		95.000 €

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats V

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 19

102	11118	Erhebung einer Miete für alle Schulhausmeisterwohnungen	Ca. die Hälfte der Schulhausmeister wohnt noch kostenlos in städtischen Wohnungen, da sie früher ganztägig und bis in den Abend hinein erreichbar sein mussten, was vor einigen Jahren durch Gerichtsbeschluss entfallen ist. Geplant ist eine Miete von im Mittel 4,00 €/m². Im Gegenzug entfällt ein Großteil der Besteuerung als geldwerter Vorteil, aber diese entfällt nicht gänzlich.	Ertragserhöhung	150.000 €			150.000 €	
103	11118	Anpassung der Mietverträge mit externen Mietern und bei Untervermietungen	OE 19 hat einige Mietverträge mit Externen (vor allem Region Hannover, aber auch Wohnungsmietern in ehem. Dienstwohnungen, Polizei, Rotes Kreuz) abgeschlossen. Außerdem haben Fachbereiche Räume untervermieten (z.B. für Gaststättennutzung, Wohnungsnutzung). Für beide Gruppen sollen die Mieten bzw. Nutzungsentgelte den Marktmieten angepasst werden.	Ertragserhöhung	100.000 €		40.000 €	100.000 €	
104	11118	Effekte aus der Vermarktung weiterer Grundstücke	Im Rahmen des Portfolio- und Flächenmanagements können weitere Grundstücke und Gebäude im Wert von voraussichtlich 8,2 Mio. € vermarktet werden. Hier angesetzt werden 4% Zinseffekt. Die Einsparungen für Betriebskosten, Energie und Reinigung werden bei Dez. IV etatisiert.	Sachaufwand	328.000 €			328.000 €	
105	11118	1% Energiekosteneinsparung durch verbesserte Gebäudeleittechnik u.a.	Insbesondere durch die Optimierung des Energiemanagements und der Energieanlagensteuerung können der Verbrauch und die Kosten um mind. 1 % gesenkt werden.	Sachaufwand	150.000 €			150.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
106	11118	Einnahmen für Trafos, Gebäude, Stromleitungen auf eigenen Grundstücken	Zahlreiche Grundstücke von OE 19 werden für Trafostationen, Leitungen, kleine Gebäude etc. der Stadtwerke in Anspruch genommen. Teilweise übernimmt 19 sogar die bauliche Unterhaltung oder zahlt bei Sanierungen Verlegungen oder Neubauten. Im Rahmen der Verhandlungen zum 2014 abzuschließenden neuen Konzessionsvertrag soll für die Bereitstellung der Flächen Nutzungsentgelte erhoben und bisher von OE 19 getragenen Kosten vom Konzessionsnehmer getragen werden.	Ertragserhöhung	50.000 €			50.000 €	
107	11118	Großflächenwerbung bei Baustellengerüsten und evtl. auf unbebauten städt. Liegenschaften	Werbefirmen zahlen erhebliche Beträge für das Anbringen von Werbung auf Baustellengerüsten. Außerdem können evtl. an Stellen mit hoher Sichtbarkeit (Autobahn- oder Schnellwegnähe) spezielle Werbeträger aufgebaut werden. Der Betrag in Höhe von 100.000 € kommt schon zusammen, wenn 2 Großflächenplakate an geeigneten Stellen ein Jahr lang hängen.	Ertragserhöhung	100.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	

Teilhaushalt 23

108	11127	Erhöhung der Grabelandpacht	Die Stadt vermietet außerhalb der Kleingärten Grabeland. Die Miete wurde seit 1999 nicht erhöht und soll jetzt um 12% angehoben werden, was unter dem Lohn- und Rentensteigerungsindex liegt.	Ertragserhöhung	12.000 €	5.000 €	12.000 €	12.000 €	
109	11127	Erbbauzinserhöhung bei Wohnnerbbaurechten	Derzeit befinden sich 342 Wohnnerbbaurechte ohne eine vertragliche Wertsicherungsklausel in der Verwaltung von OE 23, sodass die zu zahlende Erbpacht teilweise erheblich unter der üblichen liegt. In Fällen, in denen eine erhebliche Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt, sollen die Erbbauzinsen erhöht werden.	Ertragserhöhung	30.000 €		15.000 €	30.000 €	

Teilhaushalt 67

110	55301	Reduzierung des Sachkostenbudgets Bestattung u. Grabbpflege	Durch eine weitere Effektivierung der Arbeit können die Sachkosten in diesem Bereich reduziert werden.	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
-----	-------	---	--	-------------	----------	--	----------	----------	--

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
111	55301	Erhöhung der Einnahmen aus der Grabpflege um durchschnittlich 16 %	Die Friedhofsverwaltung bietet analog zu privaten Gärtnereien die Pflege von Gräbern an. Die entsprechenden Entgelte sind seit 1999 nicht erhöht worden. Eine Erhöhung im Mittel um 16% erscheint im Vergleich zu privaten Gärtnereien marktfähig.	Ertragserhöhung	160.000 €		160.000 €	160.000 €	

OE 82 Städtische Häfen Hannover

112	Wirt-schafts-plan	Höhere Gewinnabführung der städtischen Häfen	Ertragssteigerung aufgrund erhöhter Logistikumschläge HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 55201	Ertragserhöhung	70.000 €		70.000 €	70.000 €	
-----	-------------------	--	--	-----------------	----------	--	----------	----------	--

OE 83 Hannover Congress Centrum

113	Wirt-schafts-plan	Weitere Ertragssteigerung im HCC	Der Ertrag im operativen Geschäft soll durch weitere Effektivierungsmaßnahmen um 200.000 € gesteigert werden. HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 57104	Ertragserhöhung	200.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat V						1.390.000 €	1.390.000 €		

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats VI

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 60

114	11134	Stellenstreichung wegen Einführung E-Vergabe in Submissionsstelle	Durch die geplante Einführung der E-Vergabe ist ein geringerer Arbeitsaufwand zu erwarten, wodurch eine halbe E8-Stelle gestrichen werden kann.	Personalaufwand	25.000 €			10.000 €	25.000 €
-----	-------	---	---	-----------------	----------	--	--	----------	----------

Teilhaushalt 61

115	52201	Reduzierung der Aufwendungszuschüsse sozialer Wohnungsbau	Kürzung der Aufwendungszuschüsse durch eine langsam abnehmende Zahl an geeigneten Wohnungen. Außerdem ist durch den Ausstieg der Region ein Absinken des Interesses der Eigentümer an einer Verlängerung der Förderung absehbar.	Sachaufwand	320.000 €		160.000	320.000	
116	52201	Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Ermittlung und Auskunftserteilung ortsüblicher Vergleichsmieten (MEA) zum 31.12.2011	Eine Mitgliedschaft ist auf Grund des seit April 2011 gültigen Mietspiegels nicht mehr erforderlich.	Sachaufwand	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	
117	52201	Einstellung der Zuschüsse für "Interventionsfond Stadtteil-Genossenschaften" als Notfallfond	Seit dem Jahr 2008 wurden Mittel aus dem Interventionsfonds nicht mehr abgerufen.	Sachaufwand	50.000 €		50.000 €	50.000 €	
118	51101	Absenkung von Gutachter- und Sachverständigenkosten	Der Aufwand für Gutachten, Sachverständige und ähnliche Kosten wird in zwei Stufen abgesenkt.	Sachaufwand	60.000 €		30.000 €	60.000 €	

Teilhaushalt 66

119	12208	lineare Gebührenerhöhungen für Maßnahmen im Straßenverkehr um ca. 20%	Die "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" gibt einen Rahmen vor, den die Gemeinde für die einzelnen Tatbestände ausfüllen kann. Eine letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2001.	Ertragserhöhung	150.000 €		150.000 €	150.000 €	
-----	-------	---	---	-----------------	-----------	--	-----------	-----------	--

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
120	54602	Erhöhung Parkgebühren in Parkzone I und II um 0,10 €/h auf 1,70 €/h	Die letzte Erhöhung erfolgte im Mai 2010. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ab 2014 befände sich Hannover verglichen mit anderen Städten immer noch im Mittelfeld. (einmalige Umstellungskosten der Parkautomaten 100.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	
121	54602	Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II	Ausweitungsmöglichkeiten wurden auf Realisierbarkeit, Belegungsgrade und daraus resultierenden Einnahmen abgeschätzt. Die Konkretisierung der Flächen erfolgt in einer den politischen Gremien vorzulegenden Beschlussdrucksache. (einmalige Investition für Parkautomaten 35.000 €, laufende jährliche Unterhaltung ca. 4.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat VI						958.000 €			25.000 €
983.000 €									

Aus HSK VII übertragbare Stellenstreichungen

Dezernat I

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
15.33..205	S6b	KW 10/2013	1,00	A12	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 45.057 €
Zwischensumme OE 15						-1,00	- 45.057 €
52.12.4.031	F3	KW 01/2013	1,00	EG 5	Schwimmeistergehilfe/in	-1,00	- 40.706 €
Zwischensumme OE 52						-1,00	- 40.706 €
Summe Dezernat:						-2,00	- 85.763 €

Dezernat II

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
32.13.1.210	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 43.957 €
32.22.2.031	Block II	KW 12/2012	1,00	A8	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 32.129 €
32.22.2.045	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Verwaltungskraft	-1,00	- 43.957 €
32.50..120	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 5	Schreib-/Verwaltungskraft	-0,50	- 20.353 €
Zwischensumme OE 32						-3,50	- 140.397 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 140.397 €

Dezernat III

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
50.52..010	P8	KW 12/2012	1,00	EG 9	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 56.200 €
50.82..195	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 28.100 €
Zwischensumme OE 50						-1,50	- 84.299 €
51.02.1.040	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-1,00	- 40.706 €
51.14.1.060	Block II	KW 12/2012	0,71	EG 8	Sachbearbeiter/in	-0,71	- 32.916 €
51.20.0.040	Block II	KW 12/2012	0,45	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-0,45	- 18.318 €
51.31.6.081	Block II	KW 12/2012	0,25	EG 13	Diplompsychologe/in	-0,25	- 18.048 €
51.42..446	Block II	KW 12/2012	0,15	EG 8	Erzieher/in	-0,15	- 6.954 €
51.44.18.022	Block II	KW 12/2012	0,42	EG 8	Erzieher/in	-0,42	- 19.471 €
51.5..065	P5	KW 12/2012	1,00	EG 10	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 61.849 €
51.50...040	Block II	KW 12/2012	0,16	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,16	- 8.992 €

57.4..011	S6h	KW 10/2014	1,00	A13gD	Zwischensumme OE 51	-4,14	-	207.254 €
					Bereichsleiter/in	-1,00	-	50.583 €
					Zwischensumme OE 57	-1,00	-	50.583 €
					Summe Dezernat:	-6,64	-	342.137 €

Dezernat IV

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
42.06.7.036	Block II	KW 05/2014	1,00	EG 8	Haustechniker/in	-1,00	- 46.361 €
					Zwischensumme OE 42	-1,00	- 46.361 €
43.23..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
43.24..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
					Zwischensumme OE 43	-2,00	- 131.891 €
46.12..027	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 7	Gärtner/in	-1,00	- 47.030 €
					Zwischensumme OE 57	-1,00	- 47.030 €
Summe Dezernat:						-4,00	- 225.282 €

Dezernat V

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
67.41.1.098	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 3	Friedhofsarbeiter/in	-1,00	- 37.477 €
					Zwischensumme OE 67	-1,00	- 37.477 €
						-1,00	- 37.477 €

Dezernat VI

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
61.03.2.129	S6c	KW 12/2012	1,00	EG 5	Hausmeister/in	-1,00	- 40.706 €
61.15..145	P10	KW 12/2012	1,00	EG 12	Planbearbeiter/in	-1,00	- 72.268 €
61.17..115	P10	KW 12/2012	1,00	EG 13	Planer/in	-1,00	- 72.194 €
61.41.4.011	P9	KW 12/2012	0,50	A10	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 18.060 €
					Zwischensumme OE 67	-3,50	- 203.228 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 203.228 €

Summe Kernverwaltung: **-20,64 - 1.034.284 €**

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2299/2011

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Naturbad Hainholz, Kiosk-/Funktionsneubau nach Brandschaden

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zum Kiosk-/Funktionsneubau im Naturbad Hainholz in Höhe von insgesamt 930.000,- € und

2. dem Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Baumaßnahmen profitieren alle Bevölkerungsgruppen als Nutzer/innen des Naturbades in gleicher Weise. Zuge der Baumaßnahmen werden Toiletten für Damen und Herren errichtet. Außerdem wird ein neuer Bereich für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit **Investitionsmaßnahme I.51106.013**

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	240.000,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	238.600,00	Baumaßnahmen	930.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-451.400,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42403 Bäder

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	23.250,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	11.285,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	11.965,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-22.570,00
Außerordentliche Erträge	11.965,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	11.965,00

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen aus der Feuerversicherung in Höhe von 238.600 € sowie aus EFRE-Mitteln in Höhe von 240.000 €. Der offene Restbetrag wird aus Mitteln der Stadtsanierung des Jahres 2012 gedeckt.

Begründung des Antrages

In der Nacht vom 07. auf den 08.11.2009 ist die Gastronomie im Naturbad Hainholz durch einen technischen Defekt abgebrannt. In der Folge gab es, auch in Zusammenarbeit mit

dem ehemaligen Betreiber des Naturbades, der Naturbad Hainholz UG diverse Überlegungen zum Wiederaufbau einer Gastronomie für das Bad. Nach intensiver Diskussion soll jetzt anstelle der bisherigen Gaststätte ein Kiosk zur Bewirtschaftung des Bades errichtet werden. Darüber hinaus soll eine neue Toilettenanlage für die Badbesucher/innen, ein Bereich für Menschen mit Behinderungen sowie Sozialräume für die Mitarbeiter/innen des Bades entstehen. Zu dem Raumprogramm noch folgende Erläuterungen:

1. Die Gastronomie wieder im ursprünglichen Zustand aufzubauen, ist aus Sicht der Verwaltung für ein Freibad wie das Naturbad Hainholz nicht sinnvoll. Von daher wurde das Raumprogramm für diesen Bereich stark gekürzt. Es soll ein Kiosk mit Küchenbereich und den notwendigen Nebenräumen für das Kioskpersonal entstehen. Außerdem soll dem Kioskbetreiber die Möglichkeit gegeben werden, vom Kiosk aus auch einen Bereich außerhalb des Bades zu bewirtschaften.
2. Im Bereich des Kiosks soll auch ein Kassenbereich für das Bad neu entstehen. Sollte das Bad mittelfristig von der Stadt wieder an einen Dritten abgegeben werden, könnte durch die Neupositionierung der Kasse das Kassengeschäft vom Kioskpersonal mit erledigt werden. In der Übergangszeit kann dieser Bereich vom Kioskbetreiber als Büroerweiterung genutzt werden.
3. Da die bisherigen Einrichtungen für das Badpersonal nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sollen in diesem Zuge die notwendigen Räume in angemessener Größe geschaffen werden.
4. Die im hinteren Bereich des Bades befindliche Toilettenanlage für Besucher/innen soll in den vorderen Bereich verlegt werden. In einem Bad wie dem Naturbad Hainholz ist es von besonderer Bedeutung für die Wasserqualität, dass die Besucher/innen die vorhandenen Sanitäranlagen auch nutzen. Durch die Lage und den baulichen Zustand der jetzigen Toiletten, ist dies momentan nicht der Fall. Von daher bietet es sich an, die Toiletten in den von den Besuchern stärker frequentierten Bereich zu verlegen.
5. Der bisherige Kellerbereich unter der bisherigen Gaststätte ist aus baulichen und gesundheitlichen Gründen (Schimmelbefall) stark sanierungsbedürftig. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre eine Sanierung des Kellers, um diesen Bereich später vernünftig nutzen zu können, sehr kostenaufwändig. Andererseits ist es aber wichtig, diesen Bereich quasi als Bodenplatte für den neuen Baukörper zu erhalten. Von daher ist geplant, den Keller notdürftig zu sanieren, um die Gebäudesubstanz zu erhalten. Außerdem befinden sich im Keller Versorgungsanschlüsse.
6. Im Zuge der Baumaßnahme müssen die technischen Einrichtungen für dieses Gebäude auf einen betriebssicheren Stand gebracht werden, dafür müssen Versorgungsanschlüsse teilweise neu erstellt werden.

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der städtischen Behindertenbeauftragten abgestimmt. Es wird eine rollstuhlgerechte WC-Anlage inkl. Dusche und ein entspr. Umkleideraum errichtet.

Zur Warmwasserbereitung sollen Sonnenkollektoren auf dem Dach installiert werden. Der Mindestwärmeschutz nach DIN 4108 wird beim Bau des Gebäudes eingehalten. Darüber hinaus gehende energetische Standards werden wegen der temporären Nutzung während der Freibadesaison im Sommer nicht umgesetzt.

Details zu den Baumaßnahmen sind in der als Anlage beigefügten Objektbeschreibung aufgeführt.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2012 beginnen und müssen bis zum Herbst 2012 abgeschlossen sein, da die Versicherungsleistung nur bis drei Jahre nach Eintritt des Schadensfalls zur Verfügung steht und auch die EFRE-Mittel bis zum Ende des Jahres 2012 abgerufen werden müssen.

52/61.41
Hannover / 06.12.2011

OBJEKT	Naturbad Hainholz	Anlage Nr. 1
PROJEKT	Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden	
PROJEKTNR.:	17-2010-354, LAGERBUCHNR.: 020/0034	

Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Kellergeschoss des abgebrannten Gebäudeteils der ehemaligen Gaststätte im Naturbad Hainholz wird ein Kiosk- und Funktionsbau errichtet. Der noch vorhandene Gastraum ist abgänglich und wird abgebrochen. Da aufgrund einer fehlenden horizontalen Feuchtigkeitssperre die Wände im Kellergeschoss durchfeuchtet und mit Schimmelpilz befallen sind, ist hier die weitere Unterbringung von notwendigen Personal- und Sozialräumen nur noch mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich. Daher wird diese Nutzung im Neubau eingeplant. Ebenfalls wird für die Badegäste eine barrierefreie Umkleide mit WC/Dusche vorgesehen sowie die vorh. abgängigen WC-Anlagen erneuert.

Im Kellergeschoss wird eine umfassende bauwerkserhaltende Schimmelpilzsanierung durchgeführt. Der Keller wird nur noch für die technische Versorgung verwendet.

Baukonstruktion

Bei dem eingeschossigen Neubau handelt es sich um einen massiven Mauerwerksbau aus Porenbeton-Dämmsteinen mit einem Holzbalkendach mit Dachüberstand an der Eingangsseite. Die vorhandene Kellerdecke muss statisch mit Stahlträger und -stützen ertüchtigt werden.

Maßnahmen Hochbau

Folgende Nutzungen werden untergebracht:

- Kassenraum mit Büroarbeitsplatz
- Kioskbetrieb inkl. Küche mit den erforderlichen Neben- und Personalräumen
- eine Besucher-WC-Anlage für Frauen und Männer
- eine rollstuhlgerechte WC-Anlage inkl. Dusche und separatem Umkleideraum
- Personalumkleideräume für Frauen und Männer inkl. erforderliche WC- und Duschräume

Fassade, Fenster, Türen

Die Außenwände werden verputzt, farbig gestrichen und mit auf Abstand vorgesetzten Holzlatten horizontal verkleidet. Die Verkleidung verläuft auch vor den Oberlichtfenstern und bildet somit einen zusätzl. baul. Einbruchschutz. Als Einbruchschutz im Kassen- und Kioskbereich sind außen liegende Holz-Schiebelamellen geplant. Fenster als Holzfenster mit Lüftungsflügeln, Türen mit Feuchtraumtürblättern in Stahlzargen.

Innenausbau

Die Innenwände werden verputzt. In den Nass- und WC-Bereichen der Küche/Kiosk werden die Wände gefliest. Der Fußboden wird mit Bodenfliesen belegt.

Haupteingang / Kasse

Die vorhandene Absperranlage wird ergänzt und mit einer zusätzlichen Drehtür ausgestattet. Das Kassenfenster wird als Schiebefenster mit einer rollstuhlgerechten Brüstungshöhe ausgeführt.

Kiosk / Küche

Für den Bereich sind 3 Ausgabefenster, zwei badseitig und eins straßenseitig, mit einem Schiebeflügel geplant. Der Raum wird haustechnisch so vorgerichtet, dass der Pächter ihn nutzungs-gerecht und gem. den Vorschriften einrichten kann.

Energetischer Standard / Wärmeschutz

Zur Warmwasserbereitung sollen Sonnenkollektoren auf dem Dach installiert werden. Der Mindestwärmeschutz nach DIN 4108 wird beim Bau des Gebäudes eingehalten. Darüber hinaus gehende energetische Standards werden wegen der temporären Nutzung während der Freibadesaison im Sommer nicht umgesetzt

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung

sanitärtechnische Anlagen:

- vorhandene Abwasseranlagen teilweise demontieren, neue Leitungen verlegen
- Objektausrüstung einschließlich Objektarmaturen und Anschlüsse einschl. Doppelspüle und Handwaschbecken für Küche/Kiosk
- separate Wasserzählung von Kiosk- und Sanitärbereich

Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen:

- Warmwasserbereitung über eine Solarstation mit Pufferspeicher und Wärmetauscher im Keller mit Solarkonvektoren auf dem Dach des Neubaus
- Unterstützung der Versorgung für Heizungsbetrieb im Winter durch die vorhandene Kesselanlage
- Umschluss des vorhandenen Heizungssystems auf die kombinierte Versorgung
- neue Plattenheizkörper
- Lüfter für innen liegende Räume, Abluft über Dach
- Abzugsanlage in der Küche/Kiosk inkl. Dachhaube

elektrotechnische Anlagen:

- neuer Schaltschrank und Regelungstechnik
- neue Elt-Verteilung mit verschiedenen Unterzählern, um Bereiche z. B. Kiosk, Schwimmbad, Umkleide Räume etc. einzeln abrechnen zu können
- überwiegend Feuchtraumleuchten
- Kiosk/Arbeitsplatz: Langfeldleuchten mit Spiegelraster geeignet für Bildschirmarbeitsplatz
- für die Behinderten-Anlagen sind Rufanlagen vorgesehen
- Einbruchmeldeanlage für die Überwachung des Betriebsgebäudes und des neuen Gebäudes

Maßnahmen Außenanlagen

Die vom Neubau nicht überbauten vorhandenen Kellerdecken werden gegen Feuchtigkeit abgesperrt und mit Betonplatten belegt. Der Höhenversprung von ca. 30 cm zum vorhandenen Gelände wird durch eine Stufenanlage überbrückt. Der rollstuhlgerechte Zugang zu den WC- und Umkleide-Bereichen wird durch eine Rampe hergestellt. Im Eingangsbereich werden die unterschiedlichen Geländehöhen durch eine Sitzmauer voneinander getrennt.

Der Zugang zum Naturbad Hainholz erfolgt gem. Außenanlagenplanung von der neuen „Hainhölzer Mitte“ über eine Außentreppenanlage und eine rollstuhlgerechte Rampe. Die erforderlichen Fahrradstellplätze werden im Eingangsbereich bereitgestellt. Direkt am Neubau wird ein rollstuhlgerechter Einstellplatz neu hergestellt. Die Anlieferung für den Kiosk und die Küche erfolgt über den Parkplatz.

OBJEKT	Naturbad Hainholz	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden		
PROJEKTNR.:	17-2010-354	LAGERBUCHNR.:	020/0034

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

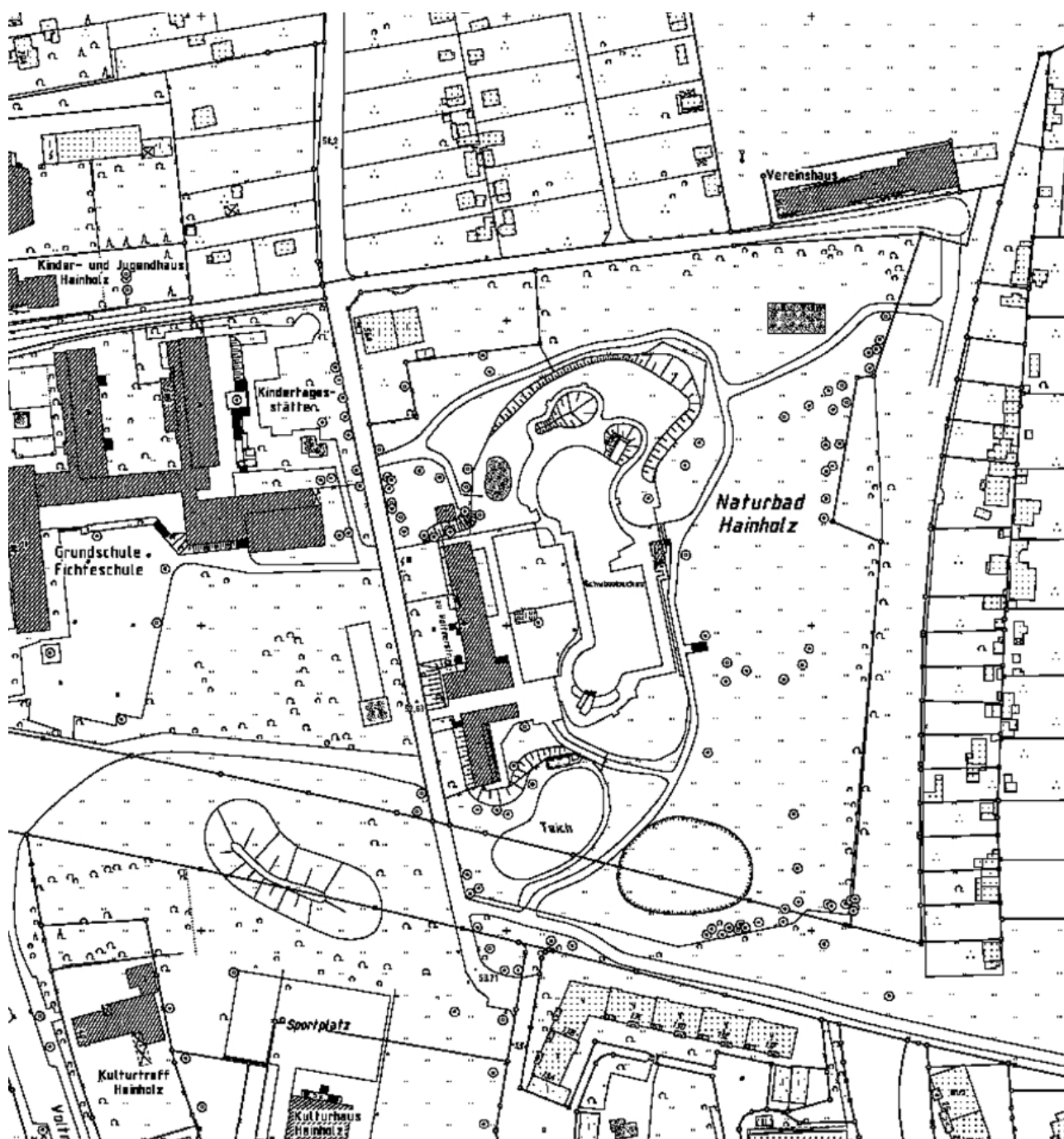
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	469.000	
	310 Baugrube	4.000	stat. Verstärkung KG usw.
	320 Gründungsarbeiten	53.000	
	330 Außenwände	141.000	
	340 Innenwände	99.000	WC- Trennwände, Geländer usw. Abbruch, Gerüste, Bst.- Einrichtung usw.
	350 Decken	42.000	
	360 Dächer	70.000	
	370 Baukonstruktive Einbauten	17.000	
	390 Sonst. Maßnahmen für Baukonstr.	43.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	207.000	
	410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	75.000	Abbruch, Instandsetzungen
	420 Wärmeversorgungsanlagen	49.000	
	430 Lufttechnische Anlagen	8.000	
	440 Starkstromanlagen	56.000	
	450 Fernmelde- und informationst. Anlagen	15.000	
	490 Sonst. Maßnahmen für techn. Anlagen	4.000	
500	Außenanlagen	65.000	
	510 Geländeflächen	4.000	Mauern, Wände, Rampen, Treppen usw.
	520 Befestigte Flächen	26.000	
	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	35.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	189.000	
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen	186.000	
	740 Gutachten und Beratung	3.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		930.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von 930.000 = 139.500		140.000	
Gesamtsumme		1.070.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	Naturbad Hainholz
PROJEKT	Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden
PROJEKTNR.:	17-2010-354,
LAGERBUCHNR.:	020/0034

Anlage Nr. 3.1

Lageplan



OBJEKT Naturbad Hainholz

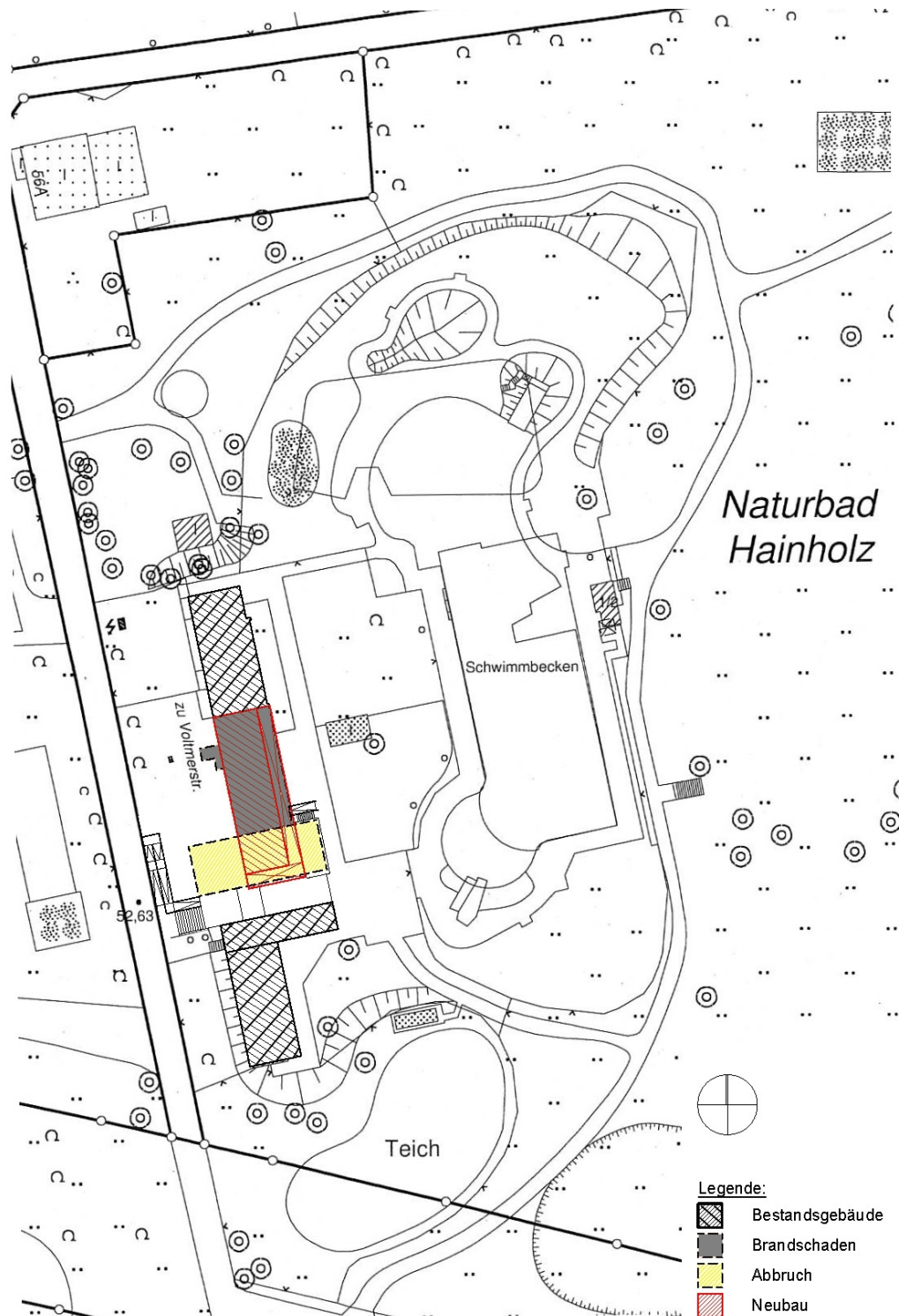
Anlage Nr. 3.2

PROJEKT Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden

PROJEKTNR.: 17-2010-354,

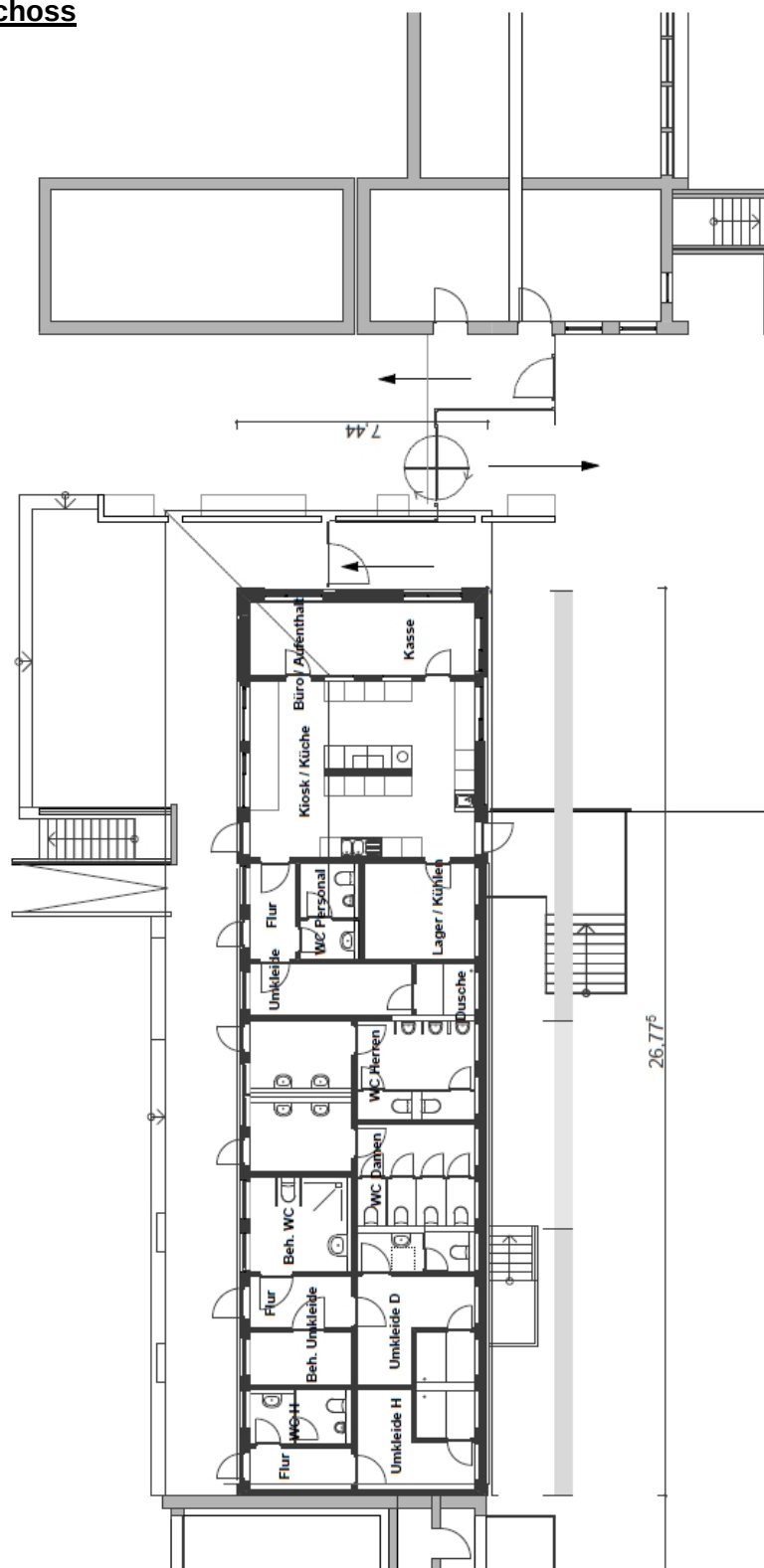
LAGERBUCHNR.: 020/0034

Übersichtsplan



OBJEKT	<u>Naturbad Hainholz</u>	Anlage Nr. 3.3
PROJEKT	<u>Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2010-354,</u>	
	<u>LAGERBUCHNR.: 020/0034</u>	

Grundriss Erdgeschoss



OBJEKT	<u>Naturbad Hainholz</u>	Anlage Nr. 3.4
PROJEKT	<u>Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2010-354,</u> LAGERBUCHNR.: <u>020/0034</u>	

Ansicht Ost



Ansicht West



OBJEKT	<u>Naturbad Hainholz</u>	Anlage Nr. 3.5
PROJEKT	<u>Kiosk/Funktionsneubau nach Brandschaden</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2010-354,</u> LAGERBUCHNR.: <u>020/0034</u>	

Ansicht Süd



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1967/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

"Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein fachübergreifend angelegtes, kommunales Handlungsprogramm zum Thema Inklusion zu entwickeln. Den Gremien soll von der Verwaltung ein jährlicher Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

Die Verwaltung stellt in der Anlage den Gremien den aktuellen Sachstand zur Erstellung des kommunalen Handlungsprogramms Inklusion dar. Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Hannover wird dabei Folgendes festgestellt:

Es wird eine dezernatsübergreifend angelegte AG „Inklusion“ innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Jugend- und Sozialdezernates eingerichtet.

Diese hat zum Ziel, dass das Thema Inklusion noch stärker als bisher in den nächsten Jahren handlungsfeldübergreifend Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln wird. Dazu gehört insbesondere auch, dass das Thema Inklusion im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Kita-Planung verpflichtend einbezogen wird. Für den Bereich

der Schulentwicklungsplanung gibt es bereits eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Land, Region Hannover und Stadt Hannover, die das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Landes erarbeiten wird. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in die dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe eingebracht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jeweils eine Beauftragte oder ein Beauftragter aus jedem Dezernat sowie die städtische Behindertenbeauftragte.

Aufgaben sind:

- Setzung von Schwerpunkten für die weitere Planung von inklusionsfördernden Maßnahmen, insbesondere auch im Sozialraum,
- Vorlage eines jährlichen Sachstandsberichts für den Rat über den Fortgang der Inklusion unter Beteiligung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Verfolg der weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Bundes-/ Landesebene,
- Koordinierungs- und Erfahrungsaustausch über die UN-Behindertenrechtskonvention / Umsetzung innerhalb der Verwaltung,
- Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen über die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, Betroffene und Institutionen über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt zu informieren sowie
- Bündelung und konzeptionelle Einbindung der unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten (SGB, Krankenkassen u.a.) und Ressourcen.

Eine entsprechende Koordinationsstelle wird im Jugend- und Sozialdezernat eingerichtet.

Dem Rat wird ein jährlicher Bericht über den Fortgang der Inklusionsförderung übermittelt. Dies gilt unter Einbezug einer jeweils vorausgehenden Befassung durch den Runden Tisch für Menschen mit Behinderung.

Potentielle Anlaufstellen für Betroffene werden über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt informiert.

Im Rahmen der Schulentwicklungs-, kommunalen Bildungs- und Kita-Planung wird das Thema „Inklusion“ verpflichtend einbezogen.

Beim Ausbau der Krippenbetreuung ist am Ziel, behinderte und nicht-behinderte Kinder gleich zu behandeln auch unter dem Gesichtspunkt verringerter Gruppengrößen festzuhalten.

Bei Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Konsequenzen für die Förder- und Regelschulen im Hinblick auf die inklusive Beschulung in Hannover geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des hannoverschen Konzeptes Rat und Öffentlichkeit vorgestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten und von Menschen mit Behinderung

Das Thema Inklusion behandelt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt De - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt De

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Dez. III
Hannover / 24.10.2011

„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Jugend- und Sozialdezernat

Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Koordinationsstelle Inklusion

Andrea Hammann, Jugend- und Sozialdezernat

Anne Kehrein, Fachbereich Soziales (50 K)

Inhaltsübersicht

Einführung: Auf dem Weg zur inklusiven Stadt	3
1. Definition des Begriffs Inklusion	5
1.1 Grundlage und Ziel von Inklusion	5
1.2 Definition: Integration und Inklusion	5
2. Rahmenbedingungen bei Bund und Land.....	7
3. Rechte und Pflichten aus der Konvention	7
4. Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Hannover	9
4.1 Bildungsprimat	9
4.2 Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung	11
4.3 Schulen.....	13
4.4 Tageseinrichtungen für Kinder	16
5. Weitere Schritte zur Entwicklung eines Handlungsprogramms Inklusion	19

Einführung: Auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 beauftragt, ein fachübergreifend angelegtes kommunales Handlungsprogramm zum Thema „Inklusion“ zu entwickeln. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und weitere Schritte zur Umsetzung dieses Auftrages werden in dieser Drucksache beschrieben.

In der Verantwortung der gesamten Gesellschaft soll es liegen, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“¹

Diese Zielsetzung verfolgt die im Jahr 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), die von der Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert wurde und die mit dem am 15. Juni 2011 vorgelegten Nationalen Aktionsplan konkretisiert wurde.

Die Stadt Hannover will sich daran beteiligen und diese Zielsetzung künftig verstärkt in Planungen und Projekte einbringen. Sie knüpft damit an einen bereits seit langem angelegten Prozess der Einbindung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in die Stadtentwicklung an.

Bereits im Jahr 1999 wurde im städtischen Behindertenbericht formuliert:

„Es ist Aufgabe nicht nur kommunaler oder staatlicher Stellen, sondern jedes Einzelnen, ihnen *[den Menschen mit Behinderungen]* ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. [...] Auch wenn alle Bestrebungen in Richtung Integration und Normalisierung laufen, bestehen in der Praxis immer wieder Hemmnisse und Barrieren, die es Menschen mit Behinderungen schwer machen, eigenständig und autonom am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Das Ziel der Integration und Normalisierung darf aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Benachteiligungen weiterhin besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen, die Berücksichtigung finden muss.“²

1999 wurden vor Veröffentlichung des Behindertenberichts Betroffene über die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Verbände von Menschen mit

¹ UN-Behindertenrechtskonvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention 2006, Artikel 1)

² Landeshauptstadt Hannover / Gesundheits-, Jugend- und Sozialdezernat: Behindertenbericht 1999 - Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Hannover, S. 5

Behinderungen in die Berichterstattung eingebunden. Auch diese Form der Partizipation ist für die Stadt Hannover somit nicht neu und kann im Rahmen des zu erstellenden Inklusionsberichts fortgeführt werden.

Im Anschluss an den Bericht wurde im Jahr 2000 die Stelle der Behindertenbeauftragten eingerichtet, die seitdem die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Planungsprozesse und Verwaltungshandeln einbringt und Beteiligung der Betroffenen organisiert und repräsentiert. Zahlreiche Projekte sind in den letzten zehn Jahren von dieser Stelle aus initiiert und begleitet worden.

Im März 2005 folgte der Beitritt der Stadt Hannover zur Deklaration von Barcelona („Die Stadt und die behinderten Menschen“). Als Schwerpunktthema im Sozialbericht 2008 des Jugend- und Sozialdezernates wurde bereits – ohne Nennung des Fachterminus – die Idee der Inklusion beschrieben:

Die Stadt Hannover wirkt darauf hin, „auf kommunaler Ebene die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen bzw. zu verhindern, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten [...]. Dabei ist es wichtig, ein Bewusstsein dafür herzustellen, dass es nicht darum geht, Sondermaßnahmen und Hilfen für Behinderte zu schaffen, sondern vielmehr die bauliche Umwelt und alle örtlichen Strukturen und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderungen, eben von der gesamten Bevölkerung, genutzt werden können. Nur so kann ein Lebensraum entstehen, in dem Menschen nicht ausgegrenzt werden, sondern selbstverständlich dazugehören – nach dem Motto: Es ist normal, verschieden zu sein.“³

Die Stadt Hannover wird dazu genannten Prozesse unter dem verstärkten Blickwinkel „Inklusion“ weiterführen, Bestehendes überprüfen und Arbeitsansätze ggf. neu ausrichten. Dabei sind Rahmenbedingungen wie Zuständigkeiten und finanzielle Bedingungen selbstverständlich zu beachten und Zeitvorstellungen zu entwickeln. Zugleich aber wird ein eindeutiges Zielverständnis mit dem „Weg zur inklusiven Stadt“ fixiert.

³ Landeshauptstadt Hannover / Jugend- und Sozialdezernat: Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover, S. 105

1. Definition des Begriffs Inklusion

1.1 Grundlage und Ziel von Inklusion

Grundlage ist das oben erwähnte Übereinkommen der Vereinten Nationen, in dem formuliert wird:

„Die Bundesregierung nimmt die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention an, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.“ (vergleiche: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kabinettsbeschluss vom 15.06.2011).

Die Konvention zielt somit auf eine Politik für Menschen mit Behinderungen ab, in der diese durchgängig gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen teilhaben können. Diese gleichberechtigte Teilhabe bezieht sich auf nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Sie umfasst insbesondere:

- Kindheit (Artikel 7)
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit (Artikel 9)
- unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 19)
- persönliche Mobilität (Artikel 20)
- Zugang zu Informationen (Artikel 21)
- Bildung (Artikel 24)
- Habilitation und Rehabilitation (Artikel 26)
- Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30)

1.2 Definition: Integration und Inklusion

Inklusion ist somit deutlich weitgehender als der bislang verwendete Begriff der Integration von Menschen mit Behinderungen. Nach der Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge besteht der wesentliche Unterschied darin, dass Integration eine Anpassungsleistung der zu integrierenden Personen an die vorhandenen Strukturen verlangt, während nach dem Konzept der

Inklusion Vielfalt als Wert an sich begriffen wird, die Gesellschaft offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht; ein solches System setzt entsprechend leistungsfähige gesellschaftliche Strukturen voraus.

Integration

In Stichworten und plakativ zusammengefasst bedeutet somit Integration:

- Um Integration muss man bitten beziehungsweise sie muss individuell beantragt werden.
- Sie erfolgt auf der Grundlage von Gutachten oder Zustimmung von Experten.
- Integration ist nicht Normalfall, sondern ist eher die Ausnahme.

Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Regelungen der Sozialgesetzgebung (zum Beispiel in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII) wider: Es steht der einzelne Mensch mit Behinderungen im Fokus; ihm sollen individuelle Hilfen gewährt werden, um ihn in die Gesellschaft einzugliedern und ihm ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (vergleiche. § 53 SGB XII / Eingliederungshilfe). Die Hilfen des SGB XII werden darüber hinaus nur und erst dann gewährt, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Das derzeitige System der Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist im Übrigen davon geprägt, dass verschiedene gesetzliche Regelungen an unterschiedliche Lebenssituationen anknüpfen. Dies wird am Beispiel der Integrationshelfer in Schulen deutlich (§ 35a SGB VIII, § 54 SGB XII oder entsprechende Regelungen in den Landesschulgesetzen).

Hieraus resultieren dann auch komplexe und komplizierte Auseinandersetzungen über die Zuständigkeiten aus Anlass der Frage nach den Ursachen und dem Ausmaß der Behinderung.

Inklusion

In Stichworten und plakativ zusammengefasst bedeutet hingegen Inklusion:

- Jeder Mensch hat ein Recht darauf, „dabei“ zu sein und einbezogen zu werden, zum Beispiel Erziehung und Bildung in Kitas und Schulen für alle Kinder mit der Unterstützung, die jedes einzelne Kind braucht.
- Die Einrichtungen, ihre Finanzierung, Ausstattung und Personal müssen sich den Bedürfnissen behinderter Menschen anpassen.
- „Dabeisein“ darf nicht verhindert werden.
- Inklusion bedeutet Selbstbestimmung und Dazugehören.

Inklusion setzt also bei den Lebensbereichen beziehungsweise der Lebensumwelt mit der Verpflichtung an, sie so zu gestalten, dass sie ohne weitere individuelle Hilfen auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

Inklusion wird somit durch Orientierung an der Person und nicht an der Behinderung umgesetzt. Inklusion möchte insbesondere Gemeinsamkeit von Anfang an herstellen und damit den Anspruch erheben, das (aufwendige) Wechselspiel von Exklusion (Ausgrenzung) und Integration zu beenden.

2. Rahmenbedingungen bei Bund und Land

Der Bund muss zukünftig (wie alle Vertragsstaaten) seine Gesamtverantwortung wahrnehmen und regelmäßig den Vereinten Nationen berichten, was zur Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen geplant ist, was erreicht wurde und wo noch Defizite bestehen. Der erste Bericht ist im Juni 2011 als Entwurf vorgelegt worden; danach ist eine zweijährige Fortschreibung vorgesehen.

Es wurde eine in der Konvention vorgesehene unabhängige Stelle auf nationaler Ebene zur Förderung und Überwachung der Konvention beauftragt (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. in Berlin). Zeitgleich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt, in dem Veränderungsbedarfe in der Behindertenpolitik festgestellt werden.

Die ebenfalls vorgesehene staatliche Anlaufstelle wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet.

Auf Landesebene bedarf es politischer und gesetzgeberischer Grundsatzentscheidungen, insbesondere zugunsten von inklusiver Bildung (unter Beachtung der Konnexität). Das heißt unter anderem, die Landesschul- und Kita-Gesetze sowie dazugehörige Umsetzungsverordnungen etc. müssen so überarbeitet werden, dass alle behinderten Kinder in wohnortnahen Regelkindergärten bzw. Schulen betreut und beschult werden können.

Den Kommunen kommt bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsprozesse vor Ort eine besondere Koordinations- und Informationsfunktion zu.

3. Rechte und Pflichten aus der Konvention

Die Konvention richtet sich in erster Linie an die Träger staatlicher Gewalt, das heißt an die Bundes- und Landesebene. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in ihr, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur

Umsetzung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen (Artikel 4). Der Anspruch – so die Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan“ – ist umfassend:

„Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfordert deshalb auch, dass sich in Zukunft alle politischen Maßnahmen an den Vorgaben und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Bestehende Lücken zwischen Gesetzeslage und Praxis werden geschlossen. Die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen werden von Anfang an bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt beachtet („Disability Mainstreaming“). Die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert weitere staatliche und private Initiativen, weil sie alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens anspricht und betrifft. Deshalb sollen neben dem Nationalen Aktionsplan Initiativen und Aktionspläne der Länder, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen entwickelt werden. So kann eine inklusive Gesellschaft Schritt für Schritt erreicht werden.“

- Aus der Konvention lassen sich keine unmittelbaren, individuellen Ansprüche herleiten. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen in einem Verfahren entschieden, in dem von einem behinderten Kind unter Bezugnahme auf Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention die inklusive Beschulung in einer Regelschule begehrt worden war (Aktenzeichen 7 B 2763/2009). Nach Ansicht des Gerichts lässt sich aus Artikel 24 ein solcher Anspruch beziehungsweise eine entsprechende Verpflichtung der Kommune nicht herleiten, weil diese entsprechende Regelungen (im Schulgesetz) schafft. Durch die Zustimmung des Bundesgesetzgebers zur UN-Behindertenrechtskonvention alleine seien die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt worden.
- Aus der Transformation in das deutsche Recht ergeben sich demnach keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen der Kommunen, soweit es sich um die Erweiterung bestehender oder die Begründung neuer Aufgaben handelt. Vielmehr ist eine Übertragung eventueller Aufgaben durch den Landesgesetzgeber möglich mit der Folge, dass dann auch die Konnexitätsregelungen der Landesverfassungen greifen.

Auch wenn somit (zurzeit) keine rechtlich bindende kommunale Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Nationalen Aktionsplan ableitbar ist, haben die deutschen Städte sich wie folgt positioniert:

„1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt die Zielsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und die Achtung der

ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Die Städte sind bereit, an der Umsetzung des Übereinkommens konstruktiv mitzuwirken.

2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages fordert Bund und Länder auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht auf Kosten der Städte umzusetzen. Die durch die Föderalismusreform bewirkten Schutzmechanismen dürfen nicht ausgehebelt werden. Soweit bestehende Aufgaben erweitert oder neue Aufgaben für die Städte begründet werden, ist deren Finanzierung entsprechend dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen.

3. Die weitere Umsetzung des Übereinkommens muss in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene erfolgen, da die Städte in vielen Bereichen mitbetroffen sind und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Fortentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen einzubringen bereit sind.“ (Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom Februar 2011).

Die Landeshauptstadt Hannover teilt diese Haltung ausdrücklich.

Politisch – und das gilt für alle Ebenen des föderalen Staates – wird eine Verwirklichung inklusiver Strukturen – unabhängig von rechtlicher Verpflichtung oder freiwilligem Engagement – als Erweiterung und Verwirklichung der gleichberechtigten Lebensweisen von Menschen mit einer Behinderungen verstanden, was natürlich für sich genommen noch nichts an der Verschränkung und differenzierten Zuständigkeit für die verschiedenen Systeme und Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung dieser Menschen ändert.

4. Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Hannover

4.1 Bildungsprimat

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden deshalb auf kommunaler Ebene entsprechende Entscheidungen (Verwaltung und Rat) zugunsten der inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote von Bedeutung sein, sofern entsprechende Weichenstellungen auf der Bundes- und Landesebene dies ermöglichen.

Die potentiellen Handlungsfelder der Landeshauptstadt Hannover orientieren sich dabei an den Lebensverhältnissen der Menschen in einer Kommune, den unterschiedlichen Arten von Behinderungen (körperlich, seelisch oder geistig), den Rahmenbedingungen sowie den kommunalen Zuständigkeiten.

Wie schon oben erwähnt, wird dabei eine Gleichzeitigkeit aller Lebensbereiche kaum zu erreichen sein und entspräche auch nicht den in verschiedenen Bereichen bereits sehr unterschiedlich ausgeprägtem Niveau der bisherigen Förderung zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

Parallel und auch bereits vor der Diskussion über Inklusion ist zum Beispiel die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden bereits seit vielen Jahren in der Niedersächsischen Bauordnung auch rechtlich geregelt. In städtischen Neubauten wird deshalb die Barrierefreiheit regelmäßig umgesetzt. In umfangreichen Sanierungen wird gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten geprüft, welche Möglichkeiten bestehen und diese ebenfalls inklusionsfördernd umgesetzt.

Durch kommunales Engagement werden darüber hinaus in Hannover seit vielen Jahren mit dem „Behindertenbauprogramm“ zur nachträglichen barrierefreien Gestaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen (Drucksache 4/77 aus Dezember 1976) bauliche Voraussetzungen für inklusive Nutzungen geschaffen, insbesondere bei Sportanlagen, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden.

Hingegen stehen etwa im Bereich der Arbeitsweltgestaltung oder der Rehabilitation der Kommune kaum Handlungsoptionen offen. Schlüsselfunktion hingegen kommt mit Sicherheit dem Anspruch einer inklusiven Bildungslandschaft zu, bei dem sich zum einen Lebenswegentscheidungen konzentrieren, zum anderen aber auch gerade kommunale, landesrechtliche und Bundeskompetenzen überschneiden.

Aus kommunaler wie auch Betroffenen-Sicht erscheint besonders die Verpflichtung der Konvention, niemandem den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung zu verwehren und den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems zu verlangen, von hervorgehobener Bedeutung. Dieser Doppelauftrag verlangt von allen staatlichen Ebenen, geeignete Maßnahmen unter Wahrung der innerstaatlichen Kompetenzordnung zu ergreifen, die sofortige wie auch längerfristige Wirkung haben und in diesem Zuge die Rechtsgewährleistung im Einzelfall bieten als auch zur schrittweisen Systemveränderung führen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich in Deutschland kann dabei nur über einen längeren Prozess erfolgen. Der „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung spricht von zunächst „10 Jahren“, in denen die Bundesregierung die Umsetzung „systematisch vorantreiben“ will. Die Rahmenbedingungen müssten angepasst und die erforderlichen Ressourcen umorganisiert bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung stellt dazu richtigerweise fest, dass zentrales „Problem dabei nach wie vor die Abgrenzung der verschiedenen Leistungsansprüche aus unterschiedlichen Gesetzbüchern, die von unterschiedlichen Trägern erbracht werden“ ist.

Auch ohne bestehende rechtliche Verpflichtungen werden bereits seit längerer Zeit entsprechende Handlungsansätze zur inklusiven Bildungsförderung im Jugend- und Sozialdezernat (Fachbereich Jugend und Familie) sowie im Kultur- und Schuldezernat (Fachbereich Bibliothek und Schulen) verfolgt.

In der Diskussion durch Betroffene, Politik und Fachöffentlichkeit im Zusammenhang mit Inklusion stehen dabei insbesondere Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im Fokus; darüber hinaus wird auch die Frage teilhabeorientierter Sozialraumgestaltung besonders vertieft.

4.2 Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung

Wesentliche Entscheidungen über das Erreichen – oder zunächst: die Annäherung an das Ziel der Inklusion – werden immer in unmittelbarem Nahraum der individuellen Person, dem sogenannten Sozialraum, fallen. Deshalb steht bei der Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch die Frage nach einer (möglichst) inklusiven Sozialraumgestaltung im Vordergrund.

Was hierunter genau zu verstehen ist, bleibt jedoch auch in der (fach)öffentlichen Diskussion bisher noch weitgehend unklar beziehungsweise uneinig. Eine unter Federführung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge tagende Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände – zum Beispiel herausgearbeitet, dass für einen inklusiven Sozialraum zwischen Flächen, Kommunen und Städten gravierende Anspruchsunterschiede bestehen, die sich bis in die Leitentscheidung einer eher zentralen Servicegestaltung („alle unter einem Dach“) oder einer dezentralen, kleinräumig-lokalen Struktur erstreckt. Ableiten lässt sich zurzeit daraus nur, dass auf kommunaler Ebene hier grundsätzlich eher individuelle Pfade zu entwickeln sind. Einigkeit besteht allein darin, dass die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in jedem Fall einen langwierigen Prozess darstellt, der zum Gelingen der Unterstützung der Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der örtlichen Politik sowie des Einbezugs der Betroffenen bedarf.

Für die Landeshauptstadt Hannover tritt hier in besonderer Weise noch die Kooperation mit der Region Hannover hinzu, die für wesentliche Bereiche der Gestaltung des lokalen Sozialraums zuständig ist (zum Beispiel als Träger der Sozialhilfe, kommunaler Träger im Jobcenter Region Hannover, Träger des öffentlichen Personen-

nahverkehrs, Träger der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz oder für den Behindertenfahrdienstes).

Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover sind mit der Zielrichtung der Förderung inklusiver Strukturen in den letzten Jahren bereits wichtige Initiativen ergriffen worden. Hierzu gehören insbesondere

- die Einrichtung eines „Runden Tisches für Menschen mit einer Behinderung“,
- der Beitritt zur „Barcelona-Declaration“ (Mai 2005),
- die Erfüllung des Anspruches nach Barrierefreiheit durch die Museen, die Stadtbibliotheken und der größte Teil der Bäder und Sporteinrichtungen,
- die hervorgehobene Förderung der gemeinsamen (dezentralen) Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen (siehe Kapitel 4.4),
- die Förderung der Beratungsstelle von „Selbstbestimmt Leben“ und die durch Ratsbeschluss im Jahr 2011 erfolgende Förderung der vom Verein „Mittendrinn“ eingerichteten Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit einer Behinderung,
- eine zielgerichtete Informationsstrategie zugunsten des Abbaus von behinderungsbedingten Nachteilen durch Broschüren und Informationen,
- das „Behindertenbauprogramm“ (siehe Kapitel 4.1) zur Förderung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten öffentlicher Gebäude,
- die im Jahr 2011 erfolgende dezentrale Struktur von drei neuen Pflegestützpunkten, die noch zudem jeweils über zwei Dependancen zur möglichst dezentralen Information über Versorgung- und Förderungsstrukturen verfügen,
- die intensive Begleitung von Bau- und Verkehrsprojekten aller Art durch die städtische Behinderbeauftragte mit dem Ziel der weiteren Förderung von Bewegungs-, Zugangs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
- die Übererfüllung der Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz bei gleichzeitiger gezielter Auftragsvergabe an Werkstätten sowie
- die ab dem Jahr 2011 erstmalige, mit 10.000 € dotierte Auslobung eines Preises für Wirtschaftsunternehmen, die sich hinsichtlich der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung besonders verdient machen.

In Zukunft wird es darum gehen, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an den Lebensbereichen der Gesellschaft auch und gerade im Sozialraum weiter auszubauen. Hierfür können Potentiale gegenseitiger Hilfen und Unterstützung ebenso aktiviert werden wie die möglichst zielgenaue Versorgung in den Sozialräumen.

Auch diese Zielstellung wird allerdings nur langfristig und nicht von vornherein flächendeckend, sondern nur ausgewählt und in einzelnen Bereichen wirksam werden können. Sinnvoll erscheint jedoch, auch bei der inklusiven Sozialraumplanung die

Priorität bei gemeinsamem Aufwachsen, Lernen und Leben schon deswegen zu setzen, weil „Inklusion“ auch eine Haltung ist, die von der zunehmenden Aneignung und Akzeptanz durch möglichst viele Menschen, also ihrem Bildungsprozess, abhängig ist.

Konkret soll sich die einzusetzende Arbeitsgruppe (siehe Kapitel 5) mit den Möglichkeiten zur Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung befassen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

4.3 Schulen

Zur grundsätzlichen Situation der Kommunen innerhalb der schulischen Förderung behinderter Menschen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Deutsche Städtetag dazu festgehalten:

„1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt die mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Um dieser Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen, muss der gemeinsame Unterricht in Deutschland deutlich erhöht werden, insbesondere beim Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen.

2. Die UN-Behindertenrechtskonvention schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen.

3. Aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich unmittelbar keine Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Nach der grundsätzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Schulrecht verpflichtet. Die Länder werden daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion in ihren Schulgesetzen vorzunehmen.

4. Die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich ist durch die Länder voll umfänglich zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen etc., die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben sind die Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassun-

gen zu beachten. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal kommen, ist nach den länderverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien ein Belastungsausgleich auch für dieses einzufordern.“

Mögliche Foren für solche Regelungen könnten die von der Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan“ angekündigte „Qualifizierungsoffensive von Bund und Ländern“ sowie die derzeit in den Ländern laufende Überarbeitung der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ sein.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Inhalt und Reichweite dieser Regelung sind aber umstritten. Die Bundesregierung führt dazu – wenig problembewusst aber anspruchsvoll (!) – aus:

„Jedes Kind soll auf die Schule seiner und seiner Eltern (sic!) Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden.“

Im Zentrum steht dabei aber mit Sicherheit die Frage der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in Regelschulen. Bundesweit werden zurzeit weniger als 20 % der behinderten Kinder in Regelschulen und der deutlich überwiegende Anteil in unterschiedlichen Sonder- und Förderschulen beschult. Mit Artikel 24 soll aber der Zugang behinderter Kinder zum allgemeinen Schulsystem als Regelfall und nicht als Ausnahme etabliert werden.

Bei den Schulen in Hannover ist die Landeshauptstadt Hannover als Schulträger bei insgesamt 111 Schulen betroffen, davon

- Grundschulen (56),
- Hauptschulen (8),
- Realschulen (10),
- Gymnasien (16),
- IGS (9) und
- Förderschulen Lernen (7): Die übrigen 6 Förderschulen in Hannover fallen unter die Trägerschaft der Region Hannover. Insgesamt werden in den Förderschulen in Hannover insgesamt ca. 1.220 hannoversche Schülerinnen und Schüler beschult.

In ihrer Eigenschaft als Schulträger ist die Landeshauptstadt Hannover aus dem Niedersächsischen Schulgesetz bisher folgenden Regelungen unterworfen:

§ 4 (die Überschrift lautet Integration und [noch] nicht Inklusion):

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

§ 14 Abs. 1 Satz 1 (Förderschule):

In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht (gemäß § 4) in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können.

Die Schulverwaltungen von Stadt Hannover und Region Hannover wurden in 2010 durch mehrheitlichen Beschluss ihrer politischen Gremien beauftragt, für das Gebiet Hannover gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie eine inklusive Unterrichtsversorgung im Gebiet der Landeshauptstadt realisiert werden kann (Drucksache 0856/2010).

Die Konzepterstellung wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die aus Vertretern beider Schulträger, Landesvertretern (Kultusministerium und Landesschulbehörde) sowie einer wissenschaftlichen Begleitung besteht. Zu Teilergebnissen und Einzelfragen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Sprecherinnen und Sprechern der allgemeinbildenden Schulformen, Leiterinnen und Leitern der Förderschulen, Repräsentanten von Regions- und Stadtelternrat, Behindertenbeauftragten der Stadt Hannover und Region Hannover sowie Sprecherinnen und Sprecher der Privatschulen über die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

Die Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse (Informationsdrucksache 1202/2011) wurden zwischenzeitlich an den Niedersächsischen Kultusminister weitergereicht mit der Bitte, Anforderungen in die noch zu formulierenden Rahmenbedingungen zur inklusiven Beschulung aufzunehmen.

Eine rechtliche Vorgabe des Landes für die Einführung einer inklusiven Beschulung aller Schulformen wird erwartet. Sobald entsprechende Rahmenbedingungen des Landes vorliegen, wird das schulplanerische Konzept in den oben genannten Arbeitszusammenhängen erstellt.

In Bezug auf mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler ist geplant, die Gebäude von

- 13 Grundschulen,
- 2 Haupt- und Realschulen,
- 7 Gymnasien und
- 6 Integrierten Gesamtschulen

bereits jetzt oder im Rahmen des beschlossenen und laufenden Bauprogramms für diesen Personenkreis zugänglich machen.

Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass in den nächsten Jahren über diese Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen hinaus keine wesentlichen baulichen Veränderungen an Schulgebäuden vorgenommen werden. Anderenfalls würden hierfür weitere erhebliche, zurzeit noch nicht ermittelte Investitionskosten anfallen.

4.4 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention treffen die Vertragsstaaten unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Eine Umsetzung im Bundes- (SGB VIII) oder Landesrecht für den Bereich der Kinderbetreuung steht bisher aus.

Auf (völliges) Unverständnis muss daher treffen, wenn der Nationale Aktionsplan ausführt: „Bereits heute ist Inklusion nahezu vollständig in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen (sic!) realisiert.“

Bisher sollen in Niedersachsen nach geltendem Recht gemäß § 3 Absatz 6 Satz 1 Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII) *nach Möglichkeit* in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 AG Kinder- und Jugendhilfegesetz wahrnehmen (§ 3 Absatz 6 Satz 2).

Ein unmittelbarer und einklagbarer Rechtsanspruch hierauf (und insbesondere in einer bestimmten Kita) wird also *nicht* begründet. Seit Jahren ist allerdings eine erhebliche Nachfrage nach dieser Betreuungsform festzustellen.

Kostenträger für die Kosten der integrativen Betreuung des behinderten Kindes ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe; die Kosten für den „regulären“ Betreuungsplatz trägt der örtliche Träger der Jugendhilfe (Kommune). Außerdem ist von Beachtung, dass – je nach Betreuungsform – verringerte Gruppengrößen in Folge der integrativen Betreuung zwingend sind (indirekte kommunale Leistung).

Das Sozialgesetzbuch IX regelt ergänzend, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können“ (§ 4 SGB IX).

In der 2. Durchführungsverordnung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes ist seit 1993 die finanzielle Beteiligung des Landes für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen bisher ausschließlich für den Kindergartenbereich geregelt. Sie sieht für diese Altersgruppe unter anderem vor, dass in integrativen Gruppen die Personalkosten einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft (38,5 Std.) pauschaliert vom Land übernommen werden.

Derzeit erprobt das Land Niedersachsen nach Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern in einem Modellprojekt noch bis zum 31.07.2012, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen integrativ auch in einer Krippe oder kleinen Kindertagesstätte umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass ab 2013 jedes Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, gibt es in der Stadt Hannover schon jetzt die Möglichkeit, auch Kinder dieser Altersgruppe in integrativen Krippen zu betreuen und zu fördern. Von dieser Möglichkeit machen zurzeit etwa 20 Kinder Gebrauch, wobei auch im Rahmen des Modellversuches die Betreuung nur durch Zustimmung des Trägers, der Stadt (Kinderbetreuung) und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe möglich ist. Trotzdem hat die Landeshauptstadt Hannover die Krippenausbauplanung für 2013 bereits am Ziel der integrativen Erziehung ausgerichtet und die hierdurch benötigten Mehrplätze in ihr laufendes Ausbauprogramm eingerechnet.

Seit 1998 besteht von der Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover (damals Landkreis Hannover) ein gemeinsames Regionalkonzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen in Hannover“. Mit Beschlussdrucksache 1138/2010 N1 wurde dieses Konzept fortgeschrieben, wobei im Ansatz versucht wird, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam integrativ zu erziehen. In Niedersachsen gibt es hierfür zwei Formen:

- Integrative Gruppe: Bei einer Gruppengröße von insgesamt 18 Kindern können zwei bis vier Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden (mit besonderer Begründung für ein Jahr ein fünftes Kind). Eine solche Gruppe kann

auch als altersübergreifende Gruppe geführt werden. Hierbei dürfen nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren betreut werden.

- Einzelintegration: Förderung eines Kindes mit Behinderungen in einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern.

Die Umstrukturierung von Regelgruppen in Integrationsgruppen erfolgt für jede Altersgruppe, die im Kindertagesstättenbudget eingesetzt ist, nahezu kostenneutral. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Umstrukturierung und auch Neuschaffung von integrativen Betreuungsplätzen eine Verringerung der Gruppenstärke nach sich zieht und zwar bis zu zehn Regelplätzen (Drucksachen Nr. 2735/1997 und Nr. 1854/2008); somit wird der einzelne Betreuungsplatz erheblich teurer.

Nach § 1 der 2. Durchführungsverordnung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes soll eine integrative Gruppe nicht weniger als 14 und nicht mehr als 18 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung umfassen. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier behinderte Kinder sein. Pro integrativer Gruppe ist somit mit einem Verlust von sieben Kindergartenplätzen zu rechnen. Die Landeshauptstadt Hannover hat ungeachtet dessen die Umwandlung und Förderung integrativer Gruppen stets begrüßt und – in Kooperation mit den Trägern – gefördert. Allerdings verbleibt die Umwandlungsentscheidung stets in der Trägerautonomie, so dass auch hier nicht jede Nachfrage im Ergebnis zum Zuge kommt.

Aktuell werden in Tageseinrichtungen in Hannover 136 Kinder integrativ betreut. Geht man mittelfristig davon aus, dass der Bedarf an integrativen Plätzen weiterhin steigt – zurzeit umfasst die Warteliste 30 Plätze - so erfordert dies wegen der jeweils kleineren Gruppengrößen der integrativen Gruppen gegenüber heute zusätzliche Raumkapazitäten für zwei Gruppen. Bei der im Jahr 2013 vorhandenen Zahl von 28 weiteren integrativen Plätzen in den geplanten acht Neubauten können durch die kleineren inkludierten Gruppen insgesamt 49 Kinder weniger aufgenommen werden.

Als wesentlicher kommunaler (freiwilliger) Beitrag zum Ausbau der gleichberechtigten Förderung behinderter Kinder wird von der LHH zurzeit gemeinsam mit der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung eine neue Kindertagesstätte mit integrativer Betreuung von Krippe bis zum Hort und angeschlossener Beratungsstelle für Eltern und Fachkräfte neu errichtet. Die durchgängige Betreuung ist dabei ein bundesweit bisher einmaliges Projekt. Den Neubau auf städtischem Grundstück wird die Stiftung zu 80 Prozent finanzieren; dafür stellt sie drei Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich fünf Jahre lang mit je 100.000 Euro an den integrationsbedingten Folgekosten für Beratung und Betreuung.

In der neuen Einrichtung ist innerhalb eines Rahmens von fünf Gruppen (zwei Krippe, zwei Kindergarten, eine Hort) die altersübergreifende und integrative Betreuung von 78 Kindern (24 Krippe, 36 Kindergarten, 18 Hort), darunter 16 Kinder mit Behinderungen (vier Krippe, acht Kindergarten, vier Hort) vorgesehen.

5. Weitere Schritte zur Entwicklung eines Handlungsprogramms Inklusion

Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Hannover wird folgendes festgestellt:

1. Es wird eine dezernatsübergreifend angelegte Arbeitsgruppe „Inklusion“ innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Jugend- und Sozialdezernates eingerichtet.

Diese hat zum Ziel, dass das Thema Inklusion noch stärker als bisher in den nächsten Jahren handlungsfeldübergreifend Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln wird. Dazu gehört insbesondere auch, dass das Thema Inklusion im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Kita-Planung verpflichtend einbezogen wird. Für den Bereich der Schulentwicklungsplanung gibt es bereits die in Kapitel 4.3 genannte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Land, Region Hannover und Stadt Hannover, die das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Landes erarbeiten wird. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in die dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe eingebracht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jeweils eine Beauftragte oder ein Beauftragter aus jedem Dezernat sowie die städtische Behindertenbeauftragte.

Aufgaben sind:

- Setzung von Schwerpunkten für die weitere Planung von inklusionsfördernden Maßnahmen, insbesondere auch im Sozialraum,
- Vorlage eines jährlichen Sachstandsberichts für den Rat über den Fortgang der Inklusion unter Beteiligung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Verfolg der weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Bundes- und Landesebene,
- Koordinierungs- und Erfahrungsaustausch über die UN-Behindertenrechtskonvention / Umsetzung innerhalb der Verwaltung,

- Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen über die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, Betroffene und Institutionen über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt zu informieren sowie
- Bündelung und konzeptionelle Einbindung der unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten (SGB, Krankenkassen und andere) und Ressourcen.

Eine entsprechende Koordinationsstelle wird im Jugend- und Sozialdezernat eingerichtet.

2. Dem Rat wird ein jährlicher Bericht über den Fortgang der Inklusionsförderung übermittelt. Dies gilt unter Einbezug einer jeweils vorausgehenden Befassung durch den Runden Tisch für Menschen mit Behinderung.
3. Potentielle Anlaufstellen für Betroffene werden über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt informiert.
4. Im Rahmen der Schulentwicklungs-, kommunalen Bildungs- und Kita-Planung wird das Thema „Inklusion“ verpflichtend einbezogen.
5. Beim Ausbau der Krippenbetreuung ist am Ziel, behinderte und nicht-behinderte Kinder gleich zu behandeln auch unter dem Gesichtspunkt ver-ringerter Gruppengrößen festzuhalten.
6. Bei Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Konsequenzen für die Förder- und Regelschulen im Hinblick auf die inklusive Be-schulung in Hannover geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des han-noverschen Konzeptes Rat und Öffentlichkeit vorgestellt.